Anne-Hilarion de Costentin et de Tourville ist einer der gröſsten französischen Seehelden des 17. Jahrhunderts. Was Duguay-Trouin, Jean Bart und Forbin im Kleinkriege zur See, das waren Estrées, Duquesne und Tourville in den groſsen Schlachten gegen die Flotten der Engländer und Holländer während der Regierung Ludwigs XIV., und es schien eine Zeit lang, als ob es durch die Geschicklichkeit und das Glück Tourvilles dem Sonnenkönige gelingen sollte, seine Gegner auch zu Wasser niederzukämpfen. Da machte der 29. Mai 1692 allen diesen Hoffnungen ein Ende. Wenn auch die französische Flotte, nur halb so stark als die der Verbündeten, sich noch an diesem Tage gegen die Uebermacht der Feinde behauptete, auf dem Rückzuge in die schwer zugänglichen Häfen der Normandie wurde sie von dem durch Wind und Wetter begünstigten, unaufhörlich nachdrängenden Gegner zum gröſsten Teile zerstört. König Ludwig besaſs seitdem keine Flotte mehr, die auf offener See den Engländern oder Holländern, geschweige denn beiden vereint entgegenzutreten wagen durfte. Trotz seines Mutes und seiner Umsicht konnte Tourville die Niederlage und ihre verderblichen Folgen nicht abwenden.

Die Denkwürdigkeiten, welche unter seinem Namen erhalten sind, zu untersuchen, soll die Aufgabe dieser Abhandlung sein. Gleichsam als Ergänzung soll derselben die Biographie des Helden der Memoiren folgen, weil, so oft es auch schon versucht worden ist, sein Leben zu schildern, jeder dieser Versuche an Genauigkeit und namentlich Vollständigkeit zu wünschen übrig läſst.

I.

Mémoires Du Maréchal De Tourville, Vice-Amiral De France Et Général Des Armées Navales Du Roi.

Die erste Ausgabe der unter dem vorstehenden Titel veröffentlichten Memoiren erschien nicht, wie die Biographie Universelle sagt, i. J. 1742, sondern nach mehrfachen anderen Zeugnissen erst 1758 und die zweite 1779 und nicht, wie ebenda zu lesen ist, schon 1773, beide in Amsterdam. Sie unterscheiden sich nur wenig von einander. Wie der Vergleich ergibt, ist die zweite weiter nichts als ein Wiederabdruck der ersten, nur mit dem einzigen Unterschiede, daſs die ältere viel sorgfältiger gedruckt ist, als die jüngere. Druckfehler finden sich in beiden nicht selten; sie sind meist derartig, wie sie in allen Büchern vorkommen. Wo beide Ausgaben von einander abweichen, bringt meist die ältere die richtige Lesart. Einige Beispiele für viele!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Ausgabe von 1779 behauptet (II 142), die französische Flotte sei mit der holländischen am 28. April 1676 an der Ostküste Siciliens in Kampf geraten, während es in Wahrheit der 18. April war, wie in der Ausgabe von 1758 richtig datiert ist. III 51 wird die Anzahl der Kanonen, die ein Seeräuberschiff aus Algier an Bord hatte, mit 63 angegeben; es waren aber, wie es auch sonst noch bezeugt wird, nur 36 vorhanden, eine Zahl, welche die ältere Edition ebenfalls bringt.

Bei den Abweichungen in den Namen verhält es sich ebenso. III 110 wird in der jüngeren Ausgabe der Admiral der englischen Flotte Hubert genannt; er hiefs jedoch Herbert, wie in der von 1758 richtig steht. Meist wird man, wo beide Ausgaben irren, mit leichter Mühe in der Lage sein, den Irrtum zu berichtigen, zuweilen aber, und namentlich bei geographischen Namen, nur dann, wenn man die Karten von Homann bei der Hand hat. II 94 — es wird stets nach der Ausgabe von 1779 zitiert — findet sich der Name Schanevel, womit Schoone Velde gemeint ist, westlich Walcheren. III 33 steht Tripoli de Bavière für de Barbarie u. a. m.

Von den modernen Historikern sind die Memoiren des Tourville wenig, meist gar nicht benutzt worden. Weder Ranke noch Philippson berufen sich in ihren Werken auf dieselben, und E. Al. Schmidt scheint sie in seiner Geschichte von Frankreich nur bei der Schlacht am Kap la Hogue zu Rate gezogen zu haben. Wie durch die compilatorische Tätigkeit des Plutarch die umfangreicheren Werke seiner Gewährsmänner, z. B. des Hieronymus von Cardia, des Ephorus, Timaeus, Philochorus und anderer, weil zu weitschweifig und jetzt auch überflüssig, in Vergessenheit gerieten und schliefslich verloren gingen, so ist auch durch das Erscheinen eines zusammenfassenden Werkes über die Zeit Ludwigs XIV., wie es Quincys Histoire Militaire de Louis le Grand in 7 Bänden ist, die seltene Benutzung der damals zahlreich erschienenen Memoiren und also auch der des Tourville zu erklären. Aber es kommt noch etwas anderes hinzu. Gelehrte, wie Ranke, dem ein vorzüglicher historischer Blick eigen war, werden sie ihrer vielen Mängel wegen unberücksichtigt gelassen haben, sich mit dem Urteil Hennequins begnügend, des Mitarbeiters an der Biographie Universelle, sie seien ein roman informe et sans vraisemblance.

Es ist deshalb der Nachweis ihres Wertes oder Unwertes bislang nirgends geführt, noch auch sind die damit zusammenhängenden Fragen je gestellt, viel weniger beantwortet worden.

Da Tourville, der 1701 starb, wegen der Mitteilungen über seinen eigenen Tod, den seines Sohnes i. J. 1712 und die Verheiratung seiner Tochter i. J. 1714 nicht selbst der Verfasser der seinen Namen tragenden Memoiren sein kann, so ist die nächste Frage die nach ihrer Entstehung.

Da gibt es denn mehrere Möglichkeiten. Zu irgend einer Zeit könnte das aufgefundene Manuskript des Tourville dem Drucke übergeben worden sein, unverändert oder mit kleineren beziehungsweise gröfseren Änderungen, je nach dem sie der Takt etwa gegen noch Lebende erforderte. Dann könnten die Memoiren von der Zeit an, in welcher Tourville aus einem nicht weiter bekannten Grunde oder wegen Krankheit an ihnen zu schreiben aufhörte, bis zu seinem Tode von irgend jemand fortgeführt worden sein. Ein Beispiel hierfür bieten die Memoiren des Herzogs von Villars. Der erste Band ist sicher von ihm selbst geschrieben, der zweite und dritte sind aber aus der Feder eines anderen. Bei denen des Tourville wäre es nicht ungereimt, den Schlufs vom Jahre 1698 an, in welchem er aus dem königlichen Dienste schied, oder schon von 1695 an, als er, nicht mehr zur See fahrend, nur noch bei der Verteidigung der französischen Küsten beschäftigt wurde, dem Herausgeber zuzuschreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine andere Möglichkeit wäre, dafs dieser es wie der Abbé Millot machte, der nach Philippson, Das Zeitalter Ludwigs XIV., aus den 200 Bänden voll wichtiger Aktenstücke, die der Herzog von Noailles hinterliefs, Mémoires du maréchal de Noailles herstellte.

Aber keine von diesen Möglichkeiten trifft zu. Tourvilles Memoiren sind, worauf noch nirgends hingewiesen worden ist, zum allergröfsten Teile weiter nichts als ein Plagiat aus Quincys umfangreichem Werke Histoire Militaire de Louis le Grand, dessen erster Band i. J. 1726 zu Paris erschien. Für den Zeitraum von 1672—1697 hat der Herausgeber fast weiter nichts getan, als den Quincy mit geringfügigen Änderungen abgeschrieben, so dafs man sagen kann, der zweite Band der Memoiren von Seite 82 an und der ganze dritte bis auf die letzten Seiten sei, einige Abschnitte von verschiedener Gröfse ausgenommen, ein literarischer Diebstahl. Über die Zeit von 1642, dem Geburtsjahre des Tourville, bis 1672 fand der unbekannte Herausgeber in der Histoire Militaire wenig, z. B. I 272, weshalb er sich nach anderen Quellen umsehen mufste.

Über diese soll später gesprochen werden, zunächst über die Hauptquelle.

In der Einleitung zu seinem Werke bemerkt Quincy, er habe zur Schilderung der Feldzüge während der Regierung Ludwigs XIV. die Memoiren der Generäle benutzt, welche jedesmal die Truppen befehligten. So hat z. B. der Herzog von Navailles, der i. J. 1669 auf Kandia an der Spitze der französischen Truppen stand, die von Ludwig der Republik Venedig gegen die Türken zu Hilfe geschickt wurden, über seine Erlebnisse auf der Insel Memoiren hinterlassen, die i. J. 1701 in Amsterdam erschienen. Wie eine Vergleichung beweist, hat Quincy sie in der Tat benutzt. Man könnte nun geneigt sein anzunehmen, dafs der Verfasser der Memoiren Tourvilles auch seinerseits unmittelbar aus Navailles' Aufzeichnungen entlehnt habe; aber aus der Gegenüberstellung der drei Werke erhellt, dafs Navailles nur indirekt als Quelle des Verfassers unserer Memoiren gelten kann.

Nachdem Quincy (I 302) die Ereignisse des J. 1669 nach Navailles erzählt hat, erwähnt er, der König Kasimir von Polen sei damals nach Paris gekommen, um sich, von der Herrlichkeit der Welt enttäuscht, in die Einsamkeit zurückzuziehen und von König Ludwig ein Asyl zu erbitten. Dies Ereignis, welches in gar keiner Beziehung zu den kriegerischen Vorgängen des Jahres 1669 und zu Tourville steht, erzählt auch der Verfasser der Memoiren in II 59/60 mit denselben Worten, nur ab und zu die Sätze seiner Vorlage umstellend oder etwas auslassend.

Noch deutlicher als hier geht aus einer anderen Stelle in den Memoiren des Navailles, der natürlich von dem polnischen Könige nichts erzählt, klar hervor, dafs der Verfasser der Memoiren Tourvilles jene nicht direkt, sondern nur auf dem Umwege über Quincy benutzte.

Auf S. 263/264 spricht Navailles ausführlich über die Gründe, welche die Venetianer dazu bestimmten, Kandia damals den Türken zu überlassen. Quincy begnügt sich, das Raisonnement seines Gewährsmannes kurz zusammenfassend, damit zu sagen, que le général Vénitien avait résolu depuis longtemps de rendre la place. Genau dieselben Worte wiederholt der Plagiarius in Mem. II 58 und beweist dadurch, dafs er die primäre Quelle gar nicht eingesehen hat.

Überhaupt änderte er nur wenig an den Worten Quincys, und wenn er es tut, verfolgt er dabei, wie wir gleich sehen werden, in tendenziöser Absicht einen bestimmten Zweck. In welcher Weise er dabei verfuhr, zu zeigen, werden wenige Beispiele genügen.

II 196 in den Memoiren ist le Père le Vacher, consul de France, aus consul des Français bei Quincy II 17 geändert. Den Worten comme on l'a déjà dit in II 207 entsprechen die Worte comme j'ai déjà marqué in der Histoire Militaire II 24, der Ausdruck parmi les décombres des bâtiments in II 211 dem synonymen parmi les ruines im Quincy II 27 u. a. m.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

War es nötig, den unterbrochenen Zusammenhang wiederherzustellen, um im Abschreiben fortfahren zu können, so schob der Verfasser einige passende Worte ein. In den Memoiren (II 202) steht: Le chevalier de Tourville se détacha pour courre dessus, d. h. um einen algerischen Seeräuber anzugreifen und zu erobern. Hieran schliefst sich eine Schilderung des Kampfes, in welchem sich die beiden damals in den Seedienst eintretenden Neffen Tourvilles durch ihren Mut auszeichneten. Um jetzt wieder zum Quincy greifen zu können, schaltet der Verfasser unserer Memoiren den Satz: Notre chevalier avec sa prise joignit Mr. Duquesne ein. Und ähnlich ist er öfters verfahren.

Die meisten Änderungen am Texte seiner Hauptquelle nimmt er jedoch vor, wenn es sich darum handelt, seinen Helden in ein vorteilhaftes Licht zu setzen. In diesem Falle schreckt er selbst vor groben Fälschungen nicht zurück und schreibt das Verdienst anderer seinem Tourville zu. Namentlich sind es zwei Offiziere, auf deren Kosten er letzteren erhebt, der Marquis d'Amfreville und der Chevalier de l'Héry. Jener starb nach dem Zeugnis des Theatrum Europaeum am 1. November 1692 und de l'Héry wurde bereits im J. 1684 vor Genua erschossen, als er mit seinen Leuten an Land gegangen war. So konnten sie gegen die Entstellung der Wahrheit und die Schmälerung ihres Ruhmes keinen Einspruch mehr erheben, wie ihn z. B. Duguay-Trouin in der Einleitung zu seinen Memoiren gegen die Darstellung des Forbin erhob. Nun zu den Einzelheiten!

II 177 wird einer Flottenrevue vor Ludwig XIV. in Dünkirchen gedacht. Tourville habe dabei auf einem sehr schönen Schiffe vor den Augen Seiner Majestät mit seiner Mannschaft alle möglichen Übungen ausgeführt. Quincy weist (I 672) die Rolle, welche in den Memoiren Tourville spielt, dem de l'Héry zu, wie er auch als Steuermann des Segelschiffes, in dem der König während der Revue safs, wenige Zeilen weiter unten wieder de l'Héry nennt, an Stelle dessen die Memoiren (II 178) abermals den Tourville nennen. Larrey, Histoire de France sous le règne de Louis XIV., bestätigt vol. V. 36 die Erzählung Quincys.

II 143 ist in den aus der Histoire Militaire I 504 entlehnten Text ein längerer Abschnitt über den Anteil unseres Tourville an der Entscheidung vor Syrakus i. J. 1676 eingeschaltet. Nach dem Tode des Marquis d'Almeras habe Tourville den Oberbefehl über die französische Avantgarde auf Weisung des Oberkommandierenden Duquesne übernommen, nur hat leider der Verfasser unserer Memoiren hier wieder Tourvilles Namen für den des Chevalier de Valbelle gesetzt, von dem Quincy a. a. O. erzählt, dafs er auf Almeras im Kommando gefolgt sei. Hode, Histoire de Louis XIV., vol. 4. 43 und Larrey, IV 308 berichten dasselbe wie Quincy.

Im J. 1683 lag ein französisches Geschwader unter Duquesne vor Algier. Unter den Gefangenen in der blockierten Hauptstadt der Seeräuber befand sich auch der Franzose Choiseul. Da er sein Leben bedroht sah, schrieb er mehrere Briefe an den Oberkommandierenden seiner Landsleute und andere Kapitäne und bat um seine Auswechselung gegen einen türkischen Offizier. Diese Briefe waren nach den Memoiren (II 275) an Duquesne und Tourville gerichtet, während im Quincy II 36 als Namen der Adressaten Duquesne und de l'Héry aufgeführt sind, was auch um so glaubhafter ist, als mit der in den Briefen erwähnten Angelegenheit Tourville gar nichts zu tun hatte, wohl aber de l'Héry.

Im J. 1683 kreuzte nach den Memoiren (II 150) Tourville an der Nordküste Afrikas mit einigen Kriegsschiffen, um für die Belästigung französischer Handelsschiffe Rache zu nehmen. Die ganze Stelle ist aus Quincy (III 118) mit geringen Abweichungen wörtlich abgeschrieben, aber dort ist nicht Tourville, sondern der Marquis d'Amfreville als Geschwaderführer genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und wie diesen Offizieren erging es gelegentlich auch andern. III 63 wird die Wegnahme zweier holländischer Schiffe dem Tourville zugeschrieben, bei Quincy werden, II 146, die Kapitäne Desfrans und Septems bei dieser Gelegenheit namhaft gemacht.

An einigen Stellen müssen andere mit Tourville sich in den Ruhm teilen. So wird II 149 der Memoiren dem Chevalier de Tourville und dem Marquis de Preuilly zusammen der Auftrag gegeben, den Angriff auf die feindliche Flotte zu eröffnen. Im Quincy, I 506, im Hode, IV 44, im Larrey, IV 311, ist nur der Name des zweiten Offiziers zu lesen, des Tourville geschieht gar keine Erwähnung.

Ferner sind noch diejenigen Stellen hier aufzuführen, in denen Tourville allein als tätig, anordnend, Befehle gebend bezeichnet wird, während in Wahrheit noch andere Offiziere dabei waren. II 191 in den Memoiren z. B. gibt Tourville den Befehl zum Rückzuge, während nach Quincy, II 14, es auch noch de l'Héry war. Ebenso verhält es sich mit II 192, III 210 u. a. m.

Unschuldiger, weil keines andern Name unterdrückt wird, sind die jetzt folgenden Änderungen am Texte des Quincy.

Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Stellen, z. B. II 277, 278, III 20, 214, 244 u. a. m., in welchen das „On" vor dem Verbum bei Quincy in notre chevalier, le chevalier de Tourville oder auch le maréchal de Tourville umgeändert ist.

Hierher gehören auch noch Stellen wie II 272, 274, III 116, 244 u. a. II 272 ändert der Herausgeber der Memoiren die Worte seiner Vorlage (Quincy II 34): trois galiotes bombardèrent in Notre chevalier fit bombarder par trois galiotes um, und ebenso Quincy, II 35: les galiotes se postèrent in le chevalier de Tourville fit poster les galiotes. Sehr bezeichnend für das Verfahren des Anonymus bei der Herstellung der Memoiren ist endlich die dritte Stelle (III 116). Dort wird erzählt, ein englisches Schiff sei durch einen Schuſs aus einem der Geschütze von Tourvilles Schiff in Brand gesetzt worden, wofür bei Quincy (II 330) zu lesen ist, es sei dies geschehen par un coup de canon d'un des vaisseaux de France. Ebenso steht schon vorher (III 110) sur lui, d. i. Tourville, für sur l'armée de France bei Quincy (II 330). Ein ander Mal, (II 280) wird bei der Bemerkung, Duquesne sei nach Toulon zurückgekehrt, der Zusatz avec le chevalier de Tourville in den Text des Quincy (II 38) eingeschoben, obwohl es sich ganz von selbst versteht, daſs auch Tourville nach Toulon zurückfuhr, wenn das französische Geschwader, zu dem er gehörte, den heimatlichen Hafen aufsuchte.

Alle diese gröſseren und kleineren oder auch strafbaren und unschuldigen Abweichungen von seiner Vorlage sind in majorem honorem seines Helden von der Hand des Verfassers der Memoiren ausgeführt worden.

Dieser war aber nicht nur beflissen, wie aus den beigebrachten Beweisen zur Genüge hervorgeht, den Ruhm Tourvilles auf Kosten anderer zu mehren, sondern er ist überhaupt bemüht, die Person desselben, wo es nur angeht, in den Vordergrund des Interesses zu stellen.

III 176 in den Memoiren ist zu dem aus Quincy (III 583) wörtlich Abgeschriebenen bei Tourvilles Namen noch der Zusatz: qui faisait des prodiges de valeur gemacht, als ob nicht schon ohnehin sein Mut sattsam beglaubigt wäre. Einige Seiten weiter (III 180) ist davon die Rede, daſs erst am zweiten Tage die Dinge am Kap la Hogue für die Franzosen eine so überaus unheilvolle Wendung nahmen. Aber auch dabei, heiſst es, habe sich nichts ereignet, weshalb Tourville getadelt werden könne: dont le comte de Tourville pût être blâmé. Im Quincy steht dafür (II 586): dont la marine de France pût rougir. Da will es denn nicht weiter auffallen, daſs Tourville immer an den gefährlichsten Stellen (I 60, II 93, III 228) und wo es am heiſsesten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hergeht (I 63, 129, II 143), sich befindet. II 144 wird erzählt, die tötliche Verwundung Ruyters in der Seeschlacht vor Syrakus sei bei dem heftigen Angriffe erfolgt, den Tourville mit seinem Schiffe auf das feindliche Admiralschiff machte. Die andern Schriftsteller wissen nichts davon. Die Erzählung in unsern Memoiren schliefst mit den Worten: Jamais il ne se fit un plus grand feu et l'on ne vit un combat plus vif ni plus sanglant qu'entre ces deux vaisseaux.

Stets sucht sich Tourville das gröfste unter den feindlichen Schiffen aus, um es anzugreifen und zu nehmen (I 172, 217, II 5), und ist immer der erste beim Angriff (II 102). Dafs Tourville Wunder an Tapferkeit tut (II 95, III 176), so dafs die Besiegten ihn für ein übermenschliches Wesen (II 10), für einen Gott oder Teufel halten (I 67), weil ihm niemand widerstehen kann, versteht sich von selbst, und der Verfasser der Memoiren tischt uns allen Ernstes ebenda (I 67) das Märchen auf, Tourville habe in einem Kampfe mit Seeräubern zweihundert von ihnen in einer halben Stunde getötet. Im übrigen war sein Held nach seiner Schilderung ein Spiegelbild aller Tugenden und deshalb der Liebling seiner Mutter (I 8). Nicht nur ein schöner Mann (I 10, 78, 96, 97), der immer sicher ist (II 12), auf die Herzen der Frauen Eindruck zu machen, bewahrt er seinen Geschwistern Zärtlichkeit und Liebe (III 252), bleibt er bescheiden (I 117), ist er von aufrichtiger Frömmigkeit (II 12), beschäftigt er sich mit nichts lieber als mit den Waffen und mit Krieg (I 10, 11, 53), erträgt er gern im königlichen Dienste Gefahren und böses Klima (III 220). Deshalb bei seinem Könige in grofser Gunst stehend (III 142), wird er von ihm anderen vorgezogen und erhält z. B. par prédilection den Oberbefehl über die Flotte in Brest im Jahre 1691. In Wahrheit war es mit alledem nicht gar so schlimm. Wenn man die Worte in den Memoiren I 10: Après un tel portrait on doit s'attendre à bien des aventures galantes dont on ne verra qu'une partie und die darauf bezüglichen Abschnitte in denselben (I 11—21, 71—276, 232—249, 282 u. a. m.) seinem Urteil zu Grunde legt, mufs Tourville ein coureur de cotillons der allerschlimmsten Art, nach deutscher Auffassung wenigstens, gewesen sein, der (II 43) sogar seinen Beruf aus Verliebtheit aufzugeben bereit ist. Und wie ihn in seiner Jugend Gott Amor am Gängelbande führte, so scheint ihn in reiferem Alter Gott Mercur geleitet zu haben. Denn es ist nicht über allen Zweifel erhaben, ob zu seiner Heirat mit der sehr reichen verwitweten Marquise de la Popelinière allein le mérite et la vertu de cette dame die Beweggründe waren, weil (III 82) der Verfasser der Memoiren seinen Helden gegen die Unterstellung, es sei nichts als eine Geldheirat gewesen, nachdrücklich in Schutz zu nehmen sich veranlafst sieht. Ob Tourville in seiner Ehe das Glück, welches er suchte, gefunden hat, kann man füglich bezweifeln, weil bei der Erzählung von seinem Tode (III 257) wohl von der Trauer um ihn in den offiziellen Kreisen, am Hofe, seitens des Marineministers und in der Flotte gesprochen wird, aber nicht von seiner Frau und seiner Familie. Dieses Schweigen und die in Zedlers Grofsem Vollständigen Universallexicon Aller Wissenschaften Und Künste sich findende Notiz, Tourville habe sich von seiner Frau getrennt, rechtfertigen den eben ausgesprochenen Zweifel, zumal sonst der Verfasser dergleichen nicht übergeht und z. B. III 138 recht ausführlich der rührenden Liebe der Mme. de Seignelay zu ihrem Gatten gedenkt.

Auch dafs die Sonne der königlichen Gunst dem Tourville immer geleuchtet habe, wie in den Memoiren behauptet wird, ist mit Rücksicht auf Theatrum Europaeum XIV 75 doch nicht so ganz wahr. Dort ist nämlich zu lesen, Tourville sei „wegen der nicht genugsam ausgeführten Desseinen des vorigen Jahres d. i. 1690 eine Zeit lang bei Hofe nicht allerdings wohl angesehen gewesen, weil er sich aber deshalb defendieret, dennoch wiederum zum Admiral der Flotte, so in dem Oceano agieren sollte, ernennet worden.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch solche Dinge werden in den Memoiren verschwiegen, um den Ruhm ihres Helden nicht zu schmälern.

Den ungleichen Kampf beim Kap la Hogue hatte Tourville gemäfs den ihm vom Könige gewordenen Befehlen wagen müssen. In Zukunft war er vorsichtiger und die jugendliche Tollkühnheit, die ihm von jeher eigen war und ihn i. J. 1692 um seinen Ruhm brachte, legte er später ab. Die Worte (III 241), Tourville habe i. J. 1694 seine Schiffe stets bereit gehalten, den Landungsversuchen der Engländer unter Admiral Russel entgegenzutreten, sind wegen des Theatrum Europaeum (XIV 616) dahin zu ergänzen, dafs er trotz ernstlicher Befehle aus Paris es sich an der Bereitschaft zum Auslaufen genügen liefs, sich aber „wegen der grofsen unter dem genannten Admiral befindlichen See-Macht solches nicht getrauete."

Soviel, um den Enthusiasmus des Verfassers unserer Memoiren auf das rechte Mafs zurückzuführen, der, wenn man es auch als das gute Recht der Memoirenschreiber anerkennen will, die Hauptperson immer in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu rücken, darin sicher öfters doch zu weit gegangen ist.

Dafs noch andere Schriftsteller aufser Quincy bei der Herstellung unserer Memoiren benutzt worden sind, geht schon daraus hervor, dafs so manche Dinge erzählt werden, über die in der Histoire Militaire sich nichts findet. Manches wird der Herausgeber auch aus eigener Wissenschaft und was er vom Hörensagen darüber erfahren hatte, hinzugefügt haben, wie sich das von selbst versteht. III 201 ist die Stelle von Le Roi et Mgr le Dauphin bis commandeurs nés in die aus Quincy III 611/612 wörtlich entlehnte Digression über den Orden des heiligen Ludwig eingeschoben. Wegen des: ils portent la croix de l'ordre ist mit Sicherheit zu schliefsen, er habe den König und den Dauphin mit diesem Orden und dem dazu gehörigen Bande geschmückt gelegentlich einherschreiten sehen. Den Vers, welchen er (III 254) als auf dem Piedestal der Reiterstatue Ludwigs XIV eingraviert bezeichnet, hat er offenbar selber beim Überschreiten der Place des Victoires oft genug gelesen, so dafs der Wortlaut ihm im Gedächtnis blieb.

Von Schriftstellern jedoch, die er einsah, ist zunächst Moreri zu nennen, aus dessen wunderbarem Grand Dictionnaire Historique bei allen Notizen über Mitglieder der Familie Tourvilles abgeschrieben ist. Gleich die ersten Seiten der Memoiren, S. 5, 6, 7 bis Vice-amiral de France, sind von dort Wort für Wort mit geringen Abweichungen entlehnt und ebenso die Erzählung von der Heirat seines älteren Bruders (I 230), ausschliefslich des Schlufssatzes: qui était un mariage etc. Bei den Ereignissen des J. 1697 findet der Tod dieses Bruders Erwähnung. Was dort (III 252) über ihn, seine Krankheit, seine Kinder gesagt ist, steht mit denselben Worten im VII. Bande des Moreri unter Artikel Tourville. Dasselbe gilt von den wenigen Zeilen über die Kinder unseres Tourville in III 258 der Memoiren.

Da infolge des Ryswijker Friedens i. J. 1699 keine kriegerischen Ereignisse zu verzeichnen waren, sind die Memoiren dieses Jahres sehr dürftig. Nur zwei Dinge werden erwähnt: die Aufstellung eben jener Reiterstatue des Königs und der Tod des Kurprinzen von Bayern. Die Worte, mit welchen der Bildhauer und Giefser dieser Statue genannt sind, haben so grofse Ähnlichkeit mit denen im Larrey (VII 143), dafs man auf eine Entlehnung aus demselben schliefsen mufs.

Aufserdem müssen dem Verfasser noch andere Hilfsmittel bei seiner Arbeit zu Gebote gestanden haben.

Es werden so viele Briefe, mehrere ordres de bataille, hier und da bis ins kleinste Détail gehende Angaben über die verschiedensten Dinge herbeigebracht, dafs er in die hinterlassenen Papiere Tourvilles Einblick gehabt haben mufs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zuerst von den Briefen!

Ein grofser Teil von ihnen bezieht sich auf die aventures galantes. Durchweg in demselben Stil abgefafst, scheinen sie nur zu dem Zweck fabriziert zu sein, dafs die Memoiren dem Leser eine angenehmere Unterhaltung gewähren, als wenn sie immer nur von Kriegsgeschrei wiederhallen und von Schlachten erzählen. Fast der ganze erste Band und ein gutes Dritteil des zweiten sind mit solchen Tändeleien angefüllt, und Hennequins Urteil ist deshalb gerechtfertigt. Es war damals die Zeit, in welcher der Briefstil seine volle Ausbildung gefunden hatte. Es genügt, an die Briefe der Marquise de Sévigné, an die Histoire Amoureuse des Gaules von Bussy-Rabutin und an seine Briefe zu erinnern, die i. J. 1697 in 7 Bänden herauskamen.

Und wie alle Briefe dieser Art, so scheinen mir auch die häufigen Gespräche zwischen Tourville und anderen erfunden zu sein.

Einem Manne von der Bildung des Verfassers, wie wir später sehen werden, dürfte es nicht schwer gefallen sein, nach ihm bekannten Mustern — Mem. I 93 spricht er von einer bibliothèque de galanterie, die sich damals seines Wissens in den Händen der Damen befand — solche Briefe und Gespräche zu erfinden. Dagegen haben Briefe wie der des Marineministers (II 135), in welchem er dem Tourville seine Ernennung zum Geschwaderchef mitteilt, oder der Brief Russels an Tourville nach dem Tage von la Hogue (III 188) und der eines ungenannten Bewunderers oder das Patent, in welchem der Doge von Venedig die Verdienste Tourvilles um die Sicherheit des Handels der Republik anerkannte (II 25), unserer Meinung nach, dem Verfasser in Wirklichkeit vorgelegen. Dinge wie, dafs zu jenem Patente eine goldene Kette mit einer Medaille gehörte, kann man nicht erdichten, diese Kette hat der Verfasser offenbar gesehen.

Aufserdem müssen noch andere Papiere in der Hinterlassenschaft Tourvilles vorhanden gewesen sein.

In den Memoiren ist III 85 und III 141 von den Kämpfen zur See zwischen den Franzosen einerseits und den Engländern und Holländern andererseits in den Jahren 1690 und 1691 die Rede. An beiden Stellen stehen die Listen der Schiffe, über welche Tourville in diesen Feldzügen gebot. Es liegt nahe anzunehmen, der Verfasser der Memoiren habe sie wie alles andere sonst aus seiner Hauptquelle Quincy entlehnt, da auch dieser jene Listen in vol. II 319 und 354 bringt. Aber dem ist doch nicht so. Schon auf den ersten Blick bemerkt man, dafs in den Memoiren in der Liste über das Jahr 1690 aufser dem Namen des Schiffes und seines Kommandanten und der Anzahl der Geschütze auch noch die Kopfzahl der Besatzung aufgeführt ist, während im Quincy die letztere durchweg fehlt. Von dort kann sie also der Schreiber unserer Memoiren nicht entnommen haben. Zu dieser Ansicht führt noch manch anderer Umstand. In den Memoiren werden nicht nur wie im Quincy ebenfalls Avantgarde, Corps de bataille und Arrièregarde unterschieden, sondern auch noch die Divisionen, in welche jeder der drei Heerkörper zerfiel; nach jenen standen 60 Schiffe im Kampfe, nach der Histoire Militaire 78. Endlich soll noch erwähnt werden, dafs der 'Etonnant, More, Solide im Quincy Tonnant, Maure und Soucy heifsen, dafs in den Memoiren der Fougeux zur Avantgarde und der Agréable zur Arrièregarde gehören, während sie bei Quincy gerade umgekehrt aufgeführt werden, dafs in jenen ein Schiff le Précieux heifst, welches dort le Royal-Dauphin genannt wird. Hierzu kommt noch, dafs die Reihenfolge der Schiffe von der Arrièregarde in beiden Listen ganz verschieden ist und die der Brander zum Teil.

Was nun die Listen für das Jahr 1691 betrifft, so wird man trotz der genau mit einander übereinstimmenden Reihenfolge der Schiffe doch annehmen müssen, dafs die Liste im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quincy der in den Memoiren nicht zu Grunde liegt. Es will nicht viel bedeuten, dafs die Totalsumme um 2 variiert. Aber wie konnte der Verfasser der Memoiren aus seiner Hauptquelle abschreiben, was er in dieser gar nicht fand? Er führt nämlich in seiner Liste zwei Schiffe auf, den Prince und den Content, die im Quincy gar nicht stehen. Capefigue, Louis XIV., Son Gouvernement Et Ses Rélations Diplomatiques, der seine Kenntnis aus dem Archiv des Marineministeriums hat und übrigens dieselbe Liste in Anordnung und Aufeinanderfolge dort fand, bestätigt (III 134/135) die Zugehörigkeit jener beiden Schiffe zur Flotte Tourvilles. Im Zusammenhang hiermit gewinnt der Umstand noch an Bedeutung, dafs die Memoiren mehrmals Zusätze zu den Namen einiger Kapitäne bringen, die man in der Histoire Militaire vergebens sucht, Capefigue aber in seiner Liste auch vorfand. So wird (III 145) als Kommandant der Perle nicht schlechthin Forbin sondern Mr. de Forbin-Gardanne und (III 147) in derselben Stellung auf dem Courageux ein Herr de la Motte mit dem Zusatz Genouille genannt. Ferner wird ebenda als Kapitän auf dem Pompeux Mr. Daligre S. Lie aufgeführt, der bei Quincy (II 453) M. de Cap. S. Lié heifst. Sein Name lautet richtig nach Capefigue a. a. O. d'Aligre-Salie. Dafs in den Memoiren aufserdem jedesmal der Bestand der einzelnen Geschwader an Schiffen, Kanonen und Mannschaften zusammengerechnet ist, bei Quincy hingegen diese Berechnung fehlt, und dafs noch in andern wenn auch nicht so wesentlichen Dingen, wie die vorher bezeichneten es sind, zwischen hier und dort Unterschiede hervortreten, mag nebenbei gesagt werden. Auch ohne darauf Wert zu legen, ist der Beweis für die aufgestellte Behauptung erbracht: die Listen für 1690 und 1691 stammen nicht aus der Histoire Militaire sondern sind anderen Ursprungs.

In den Memoiren allein ist endlich (III 157) noch eine dritte Schiffsliste vorhanden.

Lernten wir bisher kennen, was von französischen Schiffen in Brest stationiert war, so erfahren wir jetzt das Verzeichnis der Schiffe, mit denen Tourville die Schlacht am Kap la Hogue verlor. Quincy hat dasselbe gar nicht und begnügt sich (II 580) die Namen der Admirale zu überliefern, die an der Spitze der Avantgarde, des Corps de bataille und der Arrièregarde standen. Wegen der Worte auf Seite 157 (Mem. III), dafs es nur die Schiffe lors du combat seien, die er aufführe, wird man in der Annahme nicht fehl gehen, das Verzeichnis stamme aus der Rechtfertigungsschrift her, die Tourville nach der Niederlage dem Könige einreichte und durch welche er seinen Herrn überzeugte, dafs ihn an dem Verluste der Schlacht keine Schuld treffe. In allem Wesentlichen stimmt damit die Spezifikation im Theatrum Europaeum XIV 285/286 überein, sie gibt aber die Stärke der französischen Flotte auf 73 Capital-Kriegsschiffe und 24 Brander an. Den übrigen Tenor jener Schrift Tourvilles mufs man offenbar in den rechtfertigenden Ausführungen auf S. 187/188 erblicken, mit denen die Erzählung der Niederlage schliefst. Ein Abschnitt derselben mufs über das Ausbleiben der Flotte unter dem Grafen d'Estrées gehandelt haben, weil nur bei seinem rechtzeitigen Eintreffen auf dem Schlachtfelde Tourville auf einen Sieg rechnen konnte, und darin befand sich sicherlich die Liste der Schiffe unter dem Oberbefehl jenes Admirals, die in unseren Memoiren (III 162/163) zu lesen ist. Nirgends sonstwo existiert dieselbe und also auch nicht im Theatrum Europaeum, wo auf Seite 292 des XIV. Bandes ihr Platz wäre.

Aus diesen vorstehenden Ausführungen folgt mit Sicherheit, dafs unter den Papieren Tourvilles, die von dem Verfasser der Memoiren benutzt worden sind, sich amtliche Listen und auf seine Amtsführung bezügliche Schriftstücke befunden haben.

Aufser Papieren solcher Art mufs auch noch ein sogenanntes Prisenbuch, wie sie damals geführt zu werden pflegten, für die Darstellung verwertet worden sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um eine Anklage, die gegen ihn erhoben war, zu entkräften, beruft sich der schon oben genannte Provençale Forbin in seinen Memoiren (II 160) auf ein journal fort exact de tout ce qu'il a enlevé aux ennemis seinem vorgesetzten Minister gegenüber. Solche Tagebücher anzulegen, war allgemein üblich, wie aus seinen Worten a. a. O. erhellt: Les officiers, les écrivains et les pilotes ont fait des journaux aussi bien que moi.

Auch bei Tourville ein solches anzunehmen, nötigen viele Stellen in seinen Memoiren.

III 215 wird der Verlust der Engländer, den ihnen ein Angriff des französischen Kapitäns Coëtlogon im Hafen von Gibraltar verursachte, auf 6 Millionen Livres angegeben. Quincy (II 710), aus dessen Werk an dieser Stelle wieder wörtlich abgeschrieben ist, hat hier keine Schätzung. Der Verfasser der Memoiren hat sie also anderswoher. Woher aber, wenn nicht aus dem Prisenbuche, in welchem ja solche Dinge standen, wie Forbin ausdrücklich sagt?

Als Tourville i. J. 1693 in der Nähe von Cadix einen grofsen Teil der englisch-holländischen Levanteflotte erbeutete, nahm einer seiner Kapitäne ein holländisches Schiff mit wertvoller Ladung. Im Gegensatze zu Quincy, der natürlich nicht erwähnt wird und (II 709) den Wert der Prise auf 150 000 Livres angibt, berechnen die Memoiren die Beute auf 1½ Millionen Livres. In der Abweichung von seiner Hauptquelle liegt aber der Beweis, dafs unser Verfasser noch Material in den Händen hatte, welches er gelegentlich in seine Vorlage hineinarbeitete.

A. a. O. erzählt Quincy, dafs man silberne und goldene Uhren aufser anderem erbeutete. In den Memoiren lesen wir viel genauer, es seien 33 an der Zahl gewesen, die meisten von Gold, gut gearbeitet, mit sehr zierlicher Email-Malerei versehen, und sie hätten in einem Kästchen gelegen.

Zweifelsohne hat auch dies Detail da gestanden, wo die Wertangabe über die ganze Ladung stand. Man wird sich in dieser Annahme nicht täuschen, weil nach Forbins Worten a. a. O. in einem solchen Journal Buchungen von allerlei Art gemacht wurden. Er habe dort, sagt er, sogar vermerkt des dépenses que j'ai été obligé de faire.

In unsern Memoiren sind noch zweimal Dinge wie die oben erwähnten berichtet.

III 211 erbeutet der Chevalier de St. Maure ein holländisches Schiff mit einer Ladung im Werte von 600 000 Livres und ein englisches, mit Tuch beladen, 50 000 Écus wert. Die genaue Unterscheidung zwischen Livres und Écus gibt einen Fingerzeig für die Sorgfalt, mit der ein solches Journal geführt wurde.

III 215 endlich werden die Verluste der Engländer und Holländer, die sie i. J. 1693 durch die Zerstörung und Wegnahme so vieler Handelsschiffe erlitten, auf 12 Millionen beziffert, während im Quincy (II 710) gar von 36 Millionen die Rede ist.

Aufserdem aber müssen in diesem Prisenbuche noch andere Aufzeichnungen gestanden haben, weil nicht selten in den vom Verfasser übernommenen Text des Quincy Geschichten eingeflochten werden, die man dort und auch bei andern Schriftstellern meist vergebens sucht. Dahin gehört, um nur die Hauptsachen zu bringen, die Erzählung von dem siegreichen Kampfe mit 2 algerischen Seeräubern auf der Rückfahrt nach Frankreich und von der Audienz beim Könige im Schlosse zu Versailles (II 198/199). Ebenso die Affaire mit dem spanischen Admiral Papachino (III 64—67), welche auch sonst noch gut beglaubigt ist, da Larrey (V 228) und Hode (IV 402) sie erzählen, wenn auch sehr kurz. Aus der Histoire Militaire (II 146/147) kann sie nicht abgeschrieben sein, da nicht nur der Wortlaut dort ein ganz anderer ist, sondern auch Einzelheiten, wie die Stärke der französischen Schiffe an Artillerie u. a. m., in den Memoiren vorgebracht werden, über die Quincy schweigt oder in allgemein gehaltenen Ausdrücken spricht, wie z. B. chacun un vaisseau bien inférieur en canons et en équipages.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III 123 werden die Verluste an Offizieren auf französischer Seite in der Schlacht i. J. 1690 aufgezählt, wieder, wie selbstverständlich, nach Quincy. Seinem Berichte (II 333), einem Schiffsleutnant Madaucourt oder Mazancourt, wie in den Memoiren steht, seien Unterkiefer und Schlüsselbein zerschmettert worden, werden die Worte aussi bien que la clavicule de l'épaule hinzugesetzt, offenbar, weil der Verfasser sie in den Papieren Tourvilles, in dem Prisenbuche, fand.

Dasselbe gilt auch von den Worten, welche nach dem Satze qui eut Mr Descartes son lieutenant blessé in III 151 folgen: à la poitrine d'un coup de ponton mais non pénétrant et d'un éclat de grenade à une jambe, wie auch von der Episode über Cauvière, den Kommandanten des Branders Renard (III 152), und von den Ergänzungen zu dem Texte des Quincy auf Seite 206 in vol. III der Memoiren. An dieser Stelle sind solche Zusätze die Worte: tous deux chefs d'escadre zu le Chevalier de Coëtlogon et Mr. de Magnon und gleich hinterher die Zeilen, in denen die Kapitäne namhaft gemacht werden, die während des Kampfes die Bedeckungsschiffe des Vice- und des Contre-Admirals befehligen sollten: qui avait pour matelots Mrs. de Latteloire et de Bellisle-Erard und qui avait pour matelots Mrs. de Combes et du Chalard.

Endlich dürften noch die Erzählungen über die Bekehrung des algerischen Seeräubers Cavarg (III 50), über den Aufenthalt Tourvilles in Toulon (III 229), über die Verwüstung von S. Malo (III 234) und alle jene genauen Datierungen, wie II 22: le premier de Juillet oder II 94: la nuit qui fut obscure u. a. m., die sich hier und da zerstreut finden und im Quincy nicht stehen, desselben Ursprungs sein.

Bei zweien dieser Stellen (III 229 und III 234) müssen wir noch etwas verweilen, weil sie uns deutlich zeigen, wie der Verfasser das ihm noch zu Gebote stehende Material mit seiner Hauptquelle zu einem Ganzen vereinigte, und weil sie zugleich auch es dem Leser ermöglichen, sich ein Urteil über die Memoiren zu bilden.

In Toulon war Tourville i. J. 1693 bis zum 14. September geblieben und dann nach Brest gefahren. Die Beschreibung dieser Fahrt ist (III 229) an den Text des Quincy (II 715) unmittelbar angefügt und schliefst (III 232) mit der Bekanntgabe der Verteilung der französischen Flotte in den Häfen am Atlantik für den Winter 1693/1694, die wieder aus der Histoire Militaire entnommen ist. Dabei werden (III 229) die unter dem Oberfehl Tourvilles damals vereinigten Seesoldaten und Matrosen auf 70000 beziffert. Diese Zahl ist sicherlich zu hoch gegriffen. Nach Schmidt, Gesch. Frankr. IV 240, betrug der Höchstbestand der französischen Kriegsmarine i. J. 1692 vor la Hogue 72544 Mann. Hierzu kamen 10000 Mann auf den Transportschiffen für Truppen und Kriegsbedarf und endlich noch 17446 Mann auf den Schiffen der Handelsflotte. Nach III 207 bestand Tourvilles Geschwader aus 71 Kriegsschiffen, und da jedes im Mittel etwa 450 Mann an Besatzung hatte, verfügte er im ganzen über 31950 Mann. Mithin ist jene Zahl oben, die der Verfasser der Memoiren aus Tourvilles Aufzeichnungen übernahm, nicht richtig, zumal da sie sich nur auf den Haupthafen Frankreichs am Mittelmeer bezieht.

Die Stelle über das Bombardement von S. Malo i. J. 1693 ist besonders reich an genauen Daten.

Am 26. November sei die englische Flotte vor der Stadt erschienen, am 29., eines Sonntags, des Abends um 8 Uhr, hätten die Feinde eine Höllenmaschine möglichst nahe an die Mauern gebracht und angezündet, Montag, den 30. desselben Monats, um 9 Uhr morgens seien sie wieder abgefahren. Bei der Erzählung der Ereignisse beruft sich der Verfasser unserer Memoiren auf die Meinung Chateaurenauds: Le tout au sentiment de Ch. fut poussé par vingt milliers de poudre. Wo hat jener den letzteren gesprochen? Oder hat er mit ihm darüber korrespondiert? Oder hat Chateraurenaud auch Memoiren hinterlassen? Aus Quincy (II 718)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist hier trotz des gemeinsamen Hinweises auf Antwerpen nicht abgeschrieben worden. Sonst pflegte unser Verfasser von dem Wortlaute seiner Vorlage sich nie weit zu entfernen. Hier ist er aber im Ausdruck und in der Anordnung des Stoffes selbständig verfahren. Auch sind zwischen beiden Berichten mancherlei Differenzen vorhanden. Nach Quincy lagen nachher in der Nähe des Standortes der Höllenmaschine aufser der Leiche des Erfinders derselben, in dessen Taschen man ein Notizbuch mit Anweisungen über ihre Bedienung entdeckt habe, noch fünf andere. In den Memoiren wird erzählt, ein gewisser Fournier aus la Rochelle, ein Kalvinist, habe sie konstruiert und bei der Explosion seinen Tod mit noch 35 Begleitern gefunden.

Wie die Worte Chateaurenauds oben zu verstehen sind, darüber würden wir im Unklaren bleiben, wenn es nicht möglich wäre, sie aus Quincy (II 717) zu erklären.

Seit Ende Oktober 1693 hätten sich Tourville und Chateaurenaud, heifst es dort, zusammen in Brest aufgehalten. Bei dem Erscheinen der Engländer vor S. Malo habe man sofort dorthin und nach Paris Eilboten geschickt, um davon Meldung zu machen. Infolgedessen seien viele Offiziere aus der Umgegend in die gefährdete Stadt gekommen, und unter ihnen hätten sich mehr als 20 höhere Marineoffiziere befunden (II 719). Man wird nicht irren, dabei auch an jene beiden zu denken, und wegen der genauen Datierung der einzelnen Vorgänge bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, Tourville habe über seinen Aufenthalt in S. Malo in seinem Prisenbuche einiges notiert und darunter auch das obige Urteil seines Freundes Chateaurenaud über die Pulvermenge in der Höllenmaschine. Eine andere Deutung dieser Worte gibt es nicht, zumal Chateaurenaud keine Memoiren hinterlassen hat.

So hat, wenn wir das Resultat aus der vorhergehenden Besprechung der einzelnen Stellen kurz zusammenfassen, das Prisenbuch Tourvilles, dem des Forbin entsprechend, alle Dinge enthalten, deren Kenntnis notwendig war, wenn es sich einmal später darum handelte, nach irgend einer Richtung hin Auskunft zu geben.

Im Verlaufe der Untersuchung hat sich ergeben, dafs zu dem vom Verfasser der Memoiren benutzten Material aufser einigen Schriftstellern auch Papiere, freilich von ganz verschiedener Art, aus dem Nachlasse Tourvilles gehörten. Bei einem Manne von so hoher Stellung, wie er sie in seinem tatenreichen Leben während einer mehr als dreiunddreifsigjährigen Dienstzeit erreichte, ist es ganz selbstverständlich, dafs sich darunter noch so manches andere Schriftstück vorfand, welches auf irgend ein Vorkommnis in seiner militärischen Laufbahn Bezug hatte, hier aber noch nicht erwähnt wurde, weil dazu keine Veranlassung war. Auf das Vorhandensein eines solchen in Tourvilles Hinterlassenschaft führt die kritische Betrachtung des Abschnittes über den Orden des heiligen Ludwig im 3. vol. S. 200—254 der Memoiren.

Durch einen Erlafs vom 10. April 1693 stiftete König Ludwig den genannten Orden, „um seine Offiziere für ihre Tapferkeit und ihren Mut in den zahlreichen Siegen und Eroberungen, mit denen es Gott in seiner Gerechtigkeit gefallen hatte, die französischen Waffen zu segnen, aus königlicher Anerkennung ihrer Dienste zu belohnen“. Da die Marschälle von Frankreich laut § 5 des Ordensstatuts kraft ihres Ranges zu den Rittern desselben gehören sollten, so erhielt auch Tourville, dem am 27. März dieses Jahres jene höchste militärische Würde verliehen worden war, die neue Dekoration. Dies gibt dem Verfasser der Memoiren Veranlassung, sich über die Stiftung des Ludwigsordens des langen und breiten zu äufsern. Auf den ersten Blick scheint es wegen der Übereinstimmung im Wortlaute, als wenn er auch hier seinen von ihm bevorzugten Gewährsmann Quincy, der im II. Bande S. 611/612 davon spricht, wörtlich ausgeschrieben hätte. Bei der Vergleichung der hier in Betracht kommenden Stellen fällt nur auf,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dafs die Aufeinanderfolge der einzelnen Paragraphen des Ordensstatuts, welche trotz der unterlassenen Gliederung und Kennzeichnung leicht zu erkennen sind, in den Memoiren nicht durchweg dieselbe ist, wie die in der Histoire Militaire.*) So steht z. B. die Bestimmung, dafs nur ein Offizier, der mindestens zehn Jahre im Landheere oder in der Marine als solcher gedient hat und eine Dienstzeit von so langer Dauer urkundlich nachweisen kann, erst in § 11, während sie bei Quincy (II 611) gleich zu Anfang des Abschnitts über den Ludwigsorden dem Leser vor die Augen tritt. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch, dafs hier von einer Benutzung Quincys ebenso wenig die Rede sein kann, wie vorher bei den Schiffslisten der Jahre 1690 und 1691. Zunächst bringt der Verfasser der Memoiren viel mehr Einzelheiten über die Klassen, in welche die Ritter des neuen Ordens zerfielen, als der Verfasser der Histoire Militaire. Er erzählt, es habe acht Grofs-Kreuzherren mit einer jährlichen Pension von 6000 Franken, und ebensoviele Commendatoren mit einer solchen von 4000 gegeben. Sechzehn andere Ritter mit demselben Titel hätten jährlich 3000 Fr. empfangen. Von den einfachen Rittern hätten 24 je 2000, 24 andere je 1500, die der dritten Klasse, 48 an der Zahl, hätten ein jeder 1000 und die der vierten, ihrer 32, je 800 Franken jährlich erhalten. Der Schatzmeister des Ordens habe ein Gehalt von 4000, der Schriftführer von 3000 und der Zeremonienmeister endlich ein solches von 1400 Franken bezogen. Quincy nennt nur die drei ersten Klassen des Ordens und fafst dann die andern mit der Bemerkung zusammen, es habe aufserdem Pensionen von 2000, 1500, 1000 und 800 Franken gegeben. Von den Ordensbeamten schweigt er gänzlich und ebenso davon, was mit dem Reste von 6000 Fr. aus den Einkünften des Ordens in Höhe von 300 000 Franken angefangen wurde. In den Memoiren jedoch erfahren wir, dafs davon die Kreuze beschafft und etwa nötig werdende Aufwendungen bestritten wurden. Dafs die Registrierung des königlichen Erlasses über den neuen Orden am 10. April 1693 stattfand, ist ferner auch nur dort zu lesen. Dahingegen beschreibt Quincy allein das Ordenskreuz. Auf der Vorderseite des aus Gold gefertigten Kreuzes sei das Bild des Königs zu sehen, auf der Rückseite ein Schwert, von einem Lorbeerkranze umgeben, und die Devise: „Bellicae virtutis praemium". Von anderen zeitgenössischen Schriftstellern erwähnen noch Larrey in vol. VI 58 und Hode in vol. V 88 den beregten Gegenstand. Larrey stimmt in den ersten Zeilen Wort für Wort mit den Memoiren (III 201) und mit Quincy (II 612) überein. „Les Ordres de St. Michel, du St. Esprit et de St. Louis sont compatibles dans une même personne" heifst es bei allen dreien. Den darauf folgenden Satz: „sans que l'un puisse servir d'exclusion à l'autre, ni les deux au troisième" bringen die Memoiren und Larrey gemeinsam, Quincy aber läfst ihn fort. Hode erzählt nur, was zu wissen unumgänglich notwendig ist. Im übrigen widersprechen sie einander nicht, und die Darstellung eines jeden enthält Anklänge an die der andern. Da sie nun, wie oben nach-

*) Dem § 1 des Ordensstatuts entsprechen in den Memoiren vol. III S. 200 die Worte: Le roi s'en déclara — à la couronne; dem § 2: Cet ordre est — d'y admettre; dem § 3: Les Grands-croix — ruban couleur de feu; dem § 4: Le roi et Mgr — couleur de feu; dem § 5: Ce même ordre — commandeurs nés; dem § 6: Les ordres de St. Michel — au troisième; dem § 7: Le roi s'est réservé — de terre et de mer; dem § 8: En sorte néanmoins — jugera à propos auf Seite 202; dem § 9: Dans les assemblées — trouveront admis; dem § 10: Ceux qui auront — e chevaliers; dem § 11: La croix ne pent être donnée — et commandans. Durch die Worte „suivant les statuts" au S. 202 in § 11 wird dieser Satz ausdrücklich von dem Verfasser der Memoiren als Paragraph des Ordensstatuts bezeichnet. Als weitere Paragraphen sind noch erkennbar die Worte auf Seite 202 von Le roi instituant cet ordre — cause que ce soit auf S. 203 am Ende, und von da an bis que par les ordres des S. M. auf der folgenden Seite. Die Paragraphen über die Gebräuche bei der Aufnahme und über die Verpflichtungen der neu ernannten Ordensritter sind in unseren Memoiren ausgelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewiesen worden ist, von einander nicht abhängig sind, bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, dafs sie alle aus einer gemeinsamen Quelle ihre Kenntnis geschöpft haben. In dieser Frage richtig zu entscheiden, ist uns dadurch ermöglicht, dafs auch im Theatrum Europaeum vol. XIV 548 und flgde mit grofser Ausführlichkeit über den Ludwigsorden berichtet wird. Nach des Schreibers eigener Angabe dort „hat der König den neuen Ritterorden von St. Louis in diesem Edikte verordnet", Worte, die nichts anderes besagen, als dafs seine Erzählung auf S. 548—552 in extenso die Übersetzung des von der Hand des Königs herrührenden Erlasses ist. In 36 Paragraphen war, wie der Verfasser der Memoiren Tourvilles (vol. III 200) bemerkt, die Stiftungsurkunde abgefafst. Sie sind sämtlich im Theatrum Europaeum a. a. O. in deutscher Übersetzung aufgeführt. Die Vermutung liegt nahe, es sei auch das, was in den Memoiren über den Orden gesagt ist, aus der Urkunde entlehnt, und, wie die Vergleichung derselben mit dem Theatrum beweist, trifft diese Annahme auch zu. In unsere Memoiren sind daraus die ersten elf Paragraphen fast ohne jede Änderung übernommen, und aufserdem auch noch der 28. und 29. Paragraph, wie aus der Numerierung in der Übersetzung des Theatrum erhellt. Nur der Schlufs des § 28: „Les six mille livres restant sont pour les croix et autres dépenses imprévues, et l'emploi ne peut s'en faire que par les ordres de S. M." ist vom Verfasser der Memoiren hinter § 29, der „Ces sommes ne peuvent être saisies aux pensionnés pour quelque cause que ce soit" lautet, gesetzt worden. Im Theatrum Europaeum hat § 29 die folgende Fassung: „Die Summen so wir dergestalt verordnet haben, sollen aus keinerlei Ursachen, sie mögen sein wie sie wollen, können beschlagen werden." Das Ende des § 28 heifst im Deutsch jener Zeit: „Die 6000 übrige Pfund sollen zu den Creutzen und anderen unversehenen Unkosten, jedoch nicht anders als auf unsere Ordres und Befehl angewandt werden".

Da wegen der Übereinstimmung zwischen unsern Memoiren und dem Theatrum Europaeum kein Zweifel mehr sein kann, dafs wir in ihnen das Ordensstatut oder wenigstens einen Teil desselben vor uns haben, so fragt sich jetzt, woher ihr Verfasser dasselbe hat. Es wäre möglich, dafs er selbst sich ein solches beschafft hätte, aber mit Rücksicht auf § 13 im Th. E., nach welchem der Staatssekretär der Marine angewiesen ist, jedem zum Ludwigsritter ernannten Offizier zur See eine Bestallungsurkunde einzuhändigen, ist es das wahrscheinlichste, dafs er dieses Dokument unter den Papieren Tourvilles gefunden und, soweit es ihm für seinen Zweck dienlich erschien, verwertet hat.

Diese Ausführungen bringen einen weiteren Beleg dafür, dafs, wie wir schon oben behaupteten, im Nachlasse Tourvilles sich auch amtliche Schriftstücke befanden.

Bei der Lektüre der Memoiren fallen die häufigen Hinweise auf noch zu Erwähnendes oder bereits Erwähntes auf. I 10 wird der vielen aventures galantes gedacht, die der Schreiber noch zu erzählen haben werde. II 114 verweist auf II 118, II 220 zurück auf II 155, ebenso III 20 auf II 271, III 59 auf die wiederholten Versuche des vertriebenen Königs Jacob II, nach England zurückzukehren, III 68 auf II 136 und flgde, III 137 auf die Stellen, an denen vorher von Seignelay die Rede war, III 199 auf II 31, III 233 auf das Jahr 1690 und den damals über die Engländer und Holländer von Tourville erfochtenen Sieg, III 252 auf II 271 und III 19. Solche Stellen sind immer für den Kritiker ein Wink und berechtigen ihn zu der Vermutung, dafs die Memoiren nicht gleich nach den geschilderten Ereignissen, sondern erst später niedergeschrieben, mindestens aber, wenn auch früher verfafst, nachher, noch einmal überarbeitet worden sind. Solche Hinweise kann der Verfasser erst dann anwenden wenn das ganze Material ihm vorliegt und er es beherrscht. Dafs der Anonymus, welcher die Memoiren Tourvilles sozusagen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herstellte, aus der Fülle seines Materials heraus sich an die Arbeit machte, geht aus II 25/26 hervor. Dort wird erzählt, Tourville habe, hauptsächlich durch die Briefe seiner Mutter veranlafst, sein dienstliches Verhältnis zur Republik Venedig gelöst und sei gegen das Ende des Jahres 1666 ins Vaterland zurückgekehrt. Beim Abschiede von der Besatzung seines Schiffes habe jener seinen Begleiter auf allen Zügen gegen die Seeräuber, den Chevalier d'Hocquincourt, aufgefordert, seinem Beispiele zu folgen. Dieser habe es ihm zugesagt und sein Versprechen auch bald darauf eingelöst. Unmittelbar hinterher werden jetzt in einer kurzen Abschweifung die weiteren Schicksale dieses Chevalier d'Hocquincourt erzählt. Er sei in der Folge als Oberst eines französischen Dragonerregiments im Jahre 1675, d. h. 10 Jahre später vor Gamshausen gefallen, als er den Ort auf Befehl Turennes angriff.

Gamshausen gibt es nicht, ebenso wenig wie das von Moreri kolportierte Gramshausen, sondern es mufs nach der Histoire de Turenne (II 357) Gamhurst oder vielmehr Gamshurst heifsen, wie es auf der Homannschen Karte des schwäbischen Kreises als zwischen Kehl und Liechtenau liegend verzeichnet ist.

Ferner ist es dem Schreiber unserer Memoiren hier begegnet, dafs er den Freund Tourvilles, der gewöhnlich als Chevalier de Malte bezeichnet wird, mit einem seiner Brüder verwechselte. Jener, der Chevalier d'Hocquincourt, versank während des auch in den Memoiren erwähnten Kampfes mit türkischen Seeräubern am 28. November 1665 samt seinem Schiffe im Meere, und dieser, Gabriel comte d'Hocquincourt, fiel vor Gamshurst.

Die Folgerungen, die aus dieser Verwechselung für unsere Untersuchung gezogen werden müssen, sind, dafs Tourville selbst hier weder unmittelbar noch mittelbar an seinen Memoiren mitgearbeitet hat, weil sonst der Irrtum in betreff der beiden Hocquincourt nicht hätte vorkommen können, und weiter, dafs sich in Tourvilles Papieren wohl über den 28. November 1665 eine Notiz vorfand, aber nichts über das Ende seines Freundes. Offenbar waren auch die Türken in dem Gefechte so arg mitgenommen worden, dafs sie an die Verfolgung der sich zurückziehenden christlichen Schiffe nicht denken konnten. So segelte Tourville vom Kampfplatz unbehelligt fort und vergafs, da er kurze Zeit nachher den Schauplatz seines bisherigen Ruhmes verliefs, um als Kapitän in den Dienst seines Königs einzutreten, der schon vorgenommenen Eintragung in sein Prisenbuch — denn daher hat doch der Verfasser seine Details über den Kampf — das später hinzuzufügen, was er über den Tod Hocquincourts gehört hatte. Vielleicht war auch gar keine Kunde davon an sein Ohr gedrungen. In unsern Memoiren ist der Irrtum dadurch veranlafst worden, dafs Quincy an 2 Stellen, I 272 und I 442, je einen Hocquincourt erwähnt, die der Verfasser derselben für ein und dieselbe Person hielt.

Endlich war diese Abschweifung notwendig, weil daraus erhellt, dafs Tourvilles Memoiren nicht zu denen gehören, die auf sofort oder kurz nachher gemachten, für den Druck bestimmten Aufzeichnungen, auf Tagebüchern beruhen, wie z. B. die des berüchtigten Paters Choisy aus der Zeit Ludwigs XIV. oder die des bekannten Revolutionsmannes Barras, sondern zu der Klasse derjenigen, die aus vorhandenen Papieren von irgend jemand hergestellt sind, weil, wie es in der Vorrede heifst, das Publikum nach Neuigkeiten verlangt oder, wie wir es heute ausdrücken, sensationslüstern ist und Pikanterien liebt.

Die nächste Frage, zu der uns der Lauf der Untersuchung führt, ist die nach der Abfassungszeit der Memoiren des Tourville. Ihre Beantwortung ist aufserordentlich schwierig.

Die erste Ausgabe derselben erschien, wie wir schon wissen, i. J. 1758, und da das Werk Quincys i. J. 1726 in den Händen der Leser war, müfste die Zeit der Abfassung zwischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen beiden Jahren liegen. Die Benutzung von Moreris Grand Dictionnaire Historique gibt hier keinen Anhaltspunkt, weil es nach des gelehrten Theologen Tode i. J. 1680 durch andere unter seinem Namen von 2 auf 8 Bände vermehrt wurde und im J. 1740 in der 18. Auflage vorlag. In welcher Auflage benutzte aber der Hersteller unserer Memoiren diese seine zweite Hauptquelle? Es bleibt nichts anderes übrig, als die Memoiren selber zu befragen, in denen man einer Reihe von Stellen begegnet, die nach dieser Richtung hin von Wichtigkeit sind.

Bevor wir dazu schreiten, die Frage nach der Abfassungszeit der Memoiren, wie sie uns jetzt vorliegen, zu erörtern, ist noch zweierlei zu besprechen. Zuerst: Sind Spuren einer vor der Schlufsredaktion erfolgten Zusammenstellung des in den Memoiren verwerteten Materials nachweisbar? Hieran knüpft sich die zweite Frage. Wann geschah dieselbe? An die Erledigung dieser Punkte schliefst sich die Antwort auf die Cardinalfrage nach der Zeit der Schlufsredaktion.

III 137—139 wird der Tod des Marquis de Seignelay erzählt. Dabei ist auch von der Witwe die Rede. Sie sei, Mutter von 5 Knaben, deren ältester damals 7 Jahre zählte, obgleich noch sehr jung, im Witwenstande verblieben. Nach Moreri im Artikel über Colbert war dem jedoch nicht so, vielmehr habe sie sich i. J. 1696 wieder verheiratet und sei i. J. 1699 gestorben, nachdem sie auch ihrem zweiten Manne Kinder hinterlassen.

Diese Stelle in den Memoiren mufs also schon vor 1696 zu Papier gebracht worden sein.

Wenige Zeilen weiter hören wir, der Nachfolger im Amte des verstorbenen Marineministers sei Mr. de Pontchartrain de Phélipeaux geworden, ohne dafs er sein bisheriges Amt als contrôleur général des finances niedergelegt hätte.

So konnte der Schreiber dieser Bemerkung sich nach 1699 nicht mehr ausdrücken, weil in diesem Jahre König Ludwig dem Pontchartrain auch noch den Kanzlerposten übertrug.

Der ganze Abchnitt über Seignelay steht nicht im Quincy und auch sonst nirgends, soviel wir auch gesucht haben, mufs sich also in den Papieren Tourvilles gefunden haben.

Im Jahre 1693 wurde Tourville Marschall von Frankreich. Sein Waffengefährte und Freund Chateaurenaud schenkte ihm aus diesem Anlafs einen Diamantring, den jener unter der Bedingung annahm, dafs er ihm denselben an dem Tage zurückgeben dürfe, an welchem Chateaurenaud die gleiche Auszeichnung erhalte. In der Folge, heifst es in den Memoiren (III 199), sei dies auch geschehen, aber Tourville habe seine Absicht nicht ausführen können, weil er schon vorher starb. Chateaurenaud wurde am 14. Januar 1704 zum Marschall befördert, wie Moreri im Artikel Rousselet berichtet und anderweitig bestätigt wird. Daraus folgt, dafs der Schreiber dieser Anekdote, der, wie auf der Hand liegt, ein anderer als Tourville sein mufs, sie erst nach dem Beginn des Jahres 1704 niedergeschrieben haben kann.

Ferner sind für die Bestimmung der Abfassungszeit die Worte Mem. II 10 von Bedeutung: ce qui les obligea de relâcher à Zante, qui appartenait à la république de Venise. Tourville und Hocquincourt waren i. J. 1665 auf der Jagd nach türkischen Seeräubern im Dienste des Malteser Ordens. Nach einem Kampfe mit ihnen waren sie genötigt, Zante als Zwischenhafen anzulaufen, „welches der Republik Venedig gehörte“. Aus dem Imperfectum folgt, dafs es zur Zeit, da diese Worte niedergeschrieben wurden, den Venetianern nicht mehr gehört. Die Abtretung dieser Insel an den Sultan wurde im Frieden von Carlowitz am 26. Januar 1699 stipuliert, und folglich hat der Verfasser an den Memoiren frühestens um die Jahrhundertwende gearbeitet.

Auf ungefähr dieselbe Zeit weist Mem. II 200 hin, wo der Herzog von Anjou als derjenige bezeichnet wird, der nachher den spanischen Thron bestieg. Am 16. November 1700 hatte ihn Ludwig XIV. als Erben Karls II. von Spanien öffentlich erklärt und ihm huldigen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mem. I 24 wird gesagt, Tourville habe schon im Alter von 18 Jahren Überdrufs an dem Leben empfunden, wie man es bei Hofe führe: la vie qu'on y mène n'était pas de son goût. Es war demnach die Zeit jener Unsummen verschlingenden Festlichkeiten in Paris und Versailles, von denen Larrey so viel berichtet, noch nicht vorüber, als die Memoiren niedergeschrieben wurden.

So erbaute man 1670 auf einem eigens dazu gegrabenen See in Versailles ein Kriegsschiff und liefs die Bemannung desselben eine Seeschlacht unter dem Schall von Heerespauken, Trompeten und Violen darstellen. Ein Hirtenspiel bildete den Schlufs des Tages. In den Jahren 1662, 1685, 1686 wurden Ringelstechen veranstaltet, und in den Quadrillen ritten die Herren und Damen des Hofes, an der Spitze der Dauphin, in überaus kostbaren Kostümen mit. Bei dem einen Feste wurden zwei Preise von grofsem Werte verteilt: das Bildnis der regierenden Königin in Brillanten und ein Ring mit einem Diamanten von seltener Gröfse. Im J. 1691 führte man den Karneval von Venedig auf. Allmählich wurden solche Feste immer weniger häufig: die Unterhaltung der grofsen Heere, der Bau der Schiffe kosteten zu viel. Auch begann der König nach seiner heimlichen Vermählung mit Frau von Maintenon ernstlicher an sein Seelenheil zu denken und entsagte dem bisherigen Genufsleben. Mit dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges stieg die Geldnot so hoch, dafs Ludwig, um seine leeren Kassen zu füllen, sich nach neuen Einnahmequellen umsah und deshalb das Kopfgeld wieder einführte. Zugleich liefs er sich von der Geistlichkeit ein jährliches freiwilliges Geschenk in Höhe von 3½ Millionen Livres bewilligen, wie Larrey (VII 379, VIII 53) erzählt.

So deutet jene Stelle oben, wenn auch nur unbestimmt, auf das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts hin.

Endlich wird (III 256) unter den Ereignissen des Jahres 1701 erwähnt, der Herzog von Savoyen sei damals noch nicht Mitglied der Liga des Kaisers gegen Frankreich gewesen. Folglich müssen diese Worte später, als dies geschah, geschrieben sein Nach Schmidt, Geschichte von Frankreich, IV 546, schlofs Victor Amadeus am 25. Oktober 1703 einen Vertrag mit Kaiser Leopold, durch welchen er in die grofse Allianz gegen Ludwig aufgenommen wurde. In dieser verblieb er bis zur Eröffnung des Utrechter Kongresses am 29. Januar 1712 und liefs am 11. April dieses Jahres durch seine Bevollmächtigten den Frieden in Versailles unterzeichnen. Die Worte in den Memoiren (III 256) aber nötigen dazu, anzunehmen, dafs die Liga noch bestand und der Herzog noch eines ihrer Mitglieder war, als der Verfertiger der Memoiren sie niederschrieb.

Das Bild, welches alle diese Stellen über die Abfassungszeit ergeben, ist mithin folgendes:

Bis zum Jahre 1696, 1697 hat, besonders wegen der Stelle über Colbert und Pontchartrain, Tourville selbst, wie er es von Jugend auf gewöhnt war, in seinem Prisenbuche über die Ereignisse, an denen er teilnahm, sich Aufzeichnungen gemacht. Wie man aus den Stellen über Chateaurenaud und den Herzog von Savoyen schliefsen mufs, hat der noch unbekannte Verfertiger der Memoiren diese Aufzeichnungen weiter fortgeführt und bearbeitet.

Diese erste Bearbeitung mufs etwa um 1704 und spätestens vor dem Utrechter Kongrefs erfolgt sein. Nicht über diesen Termin hinauszugehen, zwingt nicht nur jene Stelle (III 256) über Victor Amadeus, sondern auch die auffallende Tatsache, dafs, obwohl der Anonymus, wie wir später noch genauer sehen werden, es liebte Heiraten, Geburten, Todesfälle in der Region der oberen Zehntausend zu verzeichnen, er keines solcher Ereignisse erwähnt, das sich nach 1704 zutrug, obwohl dazu öfters Gelegenheit war. Die Heirat des Herzogs von Burgund mit der Prinzessin von Savoyen i. J. 1697 ist das letzte Faktum der Art in den Memoiren (III 252) So wäre (III 46) bei der Erwähnung der Anwesenheit des Dauphin aus Anlafs der Enthüllung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reiterstatue des Königs auf der Place des Victoires es dem Verfasser leicht möglich gewesen, mit wenigen Worten daran zu erinnern, dafs dieser Prinz bereits am 11. April 1711 an den Röteln starb. III 199 spricht er bei den Ereignissen des Jahres 1693 von der Ernennung der Marschälle von Frankreich, zu denen, wie wir wissen auch Tourville gehörte. Dort wird in die aus Quincy, wie immer, entlehnte Erzählung die uns schon bekannte Anekdote von Chateaurenauds Geschenk eingeflochten und mit den Worten: „Chateaurenaud y parvint dans la suite" auf die im Jahre 1704 erfolgte Ernennung desselben zum Marschall angespielt. Aber es wird wiederum nicht erwähnt, dafs dieser viel länger als Tourville bis zum Jahre 1716 lebte. Und ebenso nicht, dafs Ludwig XIV. am 1. September 1715 starb. So oft er uns begegnet, und dies geschieht sehr häufig, immer erscheint er als der tatkräftige, alles bestimmende Monarch. Die Stelle (III 139) über Seignelay ist schon oben in einem anderen Zusammenhange zitiert worden, hier müssen wir daran erinnern, dafs der Verfasser es unterläfst, zu sagen, dafs der dort erwähnte älteste Sohn des grofsen Ministers in noch jugendlicherem Alter als sein Vater starb, nämlich mit 29 Jahren i. J. 1712.

Nirgends in den Memoiren wird also ein Faktum aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erwähnt, selbst nicht einmal die in dieser Zeit sich ereignenden Todesfälle in den hohen und höchsten Kreisen, die der Verfasser (cf. unten!) sonst zu registrieren pflegte.

Man kann deshalb nicht umhin, daraus die schon ausgesprochene Folgerung zu ziehen, dafs an den Memoiren vor dieser Zeit und zwar innerhalb des Zeitraums von 1704—1710 etwa gearbeitet worden ist. Dann mufs die Arbeit bis zum Erscheinen des Quincy und länger noch aus unbekannten Gründen liegen geblieben sein. Wäre der Verfasser um das Jahr 1715, zur Zeit als Ludwig XIV starb, an den Memoiren tätig gewesen, so hätte er es aller Wahrscheinlichkeit ebenso wie Duguay-Trouin gemacht, der unter dem Eindrucke dieses Ereignisses am Schlusse seiner Aufzeichnungen sich in einer fast unmännlichen Tirade über das Hinscheiden „seines guten Herrn und der gröfsten Zierde der Welt" ergeht, dessen Leichenbegängnis anzusehen er nicht über das Herz bringen kann, so dafs er eiligst in die Postkutsche steigt, um in irgend einem abgelegenen Winkel seiner Heimat fern von Paris seinen Kummer auszuweinen.

Als der Verfasser der Memoiren später seine Arbeit wiederaufnahm, fügte er sein Material in den Text des Quincy ein, entlehnte aus Moreri die auf Tourvilles Familie, seine Kinder, Brüder etc. bezüglichen Notizen und versah das Produkt seiner Schreibseligkeit mit jenen Hinweisen, von denen oben schon die Rede war.

Den Zeitpunkt dieser Schlufsredaktion der Memoiren etwas genauer zu bestimmen, dürfte durch die Interpretation einer Stelle in denselben gelingen.

II 200 werden die Verluste aufgezählt, die Frankreich durch den Tod hochstehender und bedeutender Personen i. J. 1683 erlitt. Die allgemeine Trauer um die Königin und Colbert, heifst es dort, sei durch die Freude über die Geburt eines Prinzen, des späteren Herzogs von Anjou, gemildert worden. Die letzten Worte der Stelle lauten: On l'a vu dans la suite sur le trône d'Espagne. Wie immer, so schliefst sich der Verfasser auch hier eng an seine Vorlage an, nur dafs er die Sätze des Quincy, die sich an zwei verschiedenen Stellen (II 22 und II 44) finden, zu einem Ganzen vereinigt und die Apposition in dem Schlufssatze depuis roi d'Espagne fortläfst und in die Worte: On l'a vu etc. umändert. Es wäre nicht viel dagegen einzuwenden, wenn jemand sagte, diese Abweichung habe nichts zu bedeuten, denn öfters habe, wie oben bewiesen sei, der Verfasser für einen Ausdruck des Quincy den synonymen gewählt und so auch hier; depuis und dans la suite seien dasselbe. Dennoch gibt der Umstand zu denken, dafs hier

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Anonymus, von seiner Gewohnheit beim Abschreiben abweichend, in einer an sich geringfügigen Sache eine andere Ausdrucksweise beliebt und dadurch zur Interpretation seiner Worte herausfordert. Dazu kommt noch, dafs die Wahl des Perfektums sehr auffällig ist. „Man hat ihn später auf dem spanischen Throne gesehen", Worte, die ohne Zweifel dahin zu ergänzen sind, dafs man gegenwärtig, d. h. zur Zeit, als der Verfasser jene Worte schrieb, ihn nicht mehr darauf sieht. Nun starb Philipp V, der frühere Herzog von Anjou, nach einer wenig ruhmvollen Regierung am 9. Juli 1746, und folglich mufs die Schlufsredaktion zwischen diesem Termine und dem Erscheinen der ersten Ausgabe der Memoiren i. J. 1758 erfolgt sein.

In dieser Zeit war das Gedächtnis an Ludwig XIV. und seine Paladine bereits geschwunden, und ein neues Geschlecht war aufgekommen, das für die Männer der Vergangenheit kein Interesse mehr hatte und sich vor allem mit den aktuellen Fragen auf dem Gebiete des geistigen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens beschäftigte, wie sie in den Schriften Montesquieus und der Encyklopädisten behandelt werden. Da konnte den Männern, die, mit dem ancien régime unzufrieden, eine neue Zeit heraufführen wollten, der Tod dieses oder jenes aus vergangenen Tagen noch nicht so viel wert sein, als dem Hektor einst das Schicksal der Hekuba. Darum übernahm der Verfasser der Memoiren sein Material so, wie er es hatte liegen lassen, und war nur darauf bedacht, sein Werk für den Geschmack der Leser mit der nötigen Würze zu versehen, damit es nicht ungelesen in den Papierkorb wandere.

Es erübrigt über die Memoiren als Geschichtsquelle zu sprechen.

Nach dem was hier und da bereits gesagt worden ist, kann das Urteil des Historikers über ihren Wert nicht mehr zweifelhaft sein, und um so weniger, als ihr Verfasser sogar in der Erzählung der Dinge, an denen sein Idol in führender Stellung Anteil nahm, flüchtig und ungenau verfuhr.

Aus der Menge seiner Verfehlungen nur einige!

III 238 wird als Tag der Vereinigung der Flotte Chateaurenauds mit der Tourvilles der 12. Juni genannt, während sie nach den überstimmenden Berichten von Quincy (II 75), Larrey (VI 166) und im Theatrum Europaeum schon im letzten Drittel des Mai 1694 vor Brest erfolgte. In dem zuletzt zitierten Werke lesen wir, dafs auf der Fahrt dorthin das Admiralschiff und noch 2 andere Schiffe des Geschwaders vom Blitz getroffen, 2 Mann dabei getötet, 4 verwundet und „die Segel und Tauen zernichtet wurden" (ebenda XIV. 612).

Von der zweiten Fahrt Tourvilles nach Barcelona i. J. 1694 wird (III 240) zwar erzählt, doch ohne zu erwähnen, dafs seine Schiffe unterwegs eine schwere See auszuhalten hatten.

Nach der Vorrede ist es des Verfassers Absicht, den Leser zu unterhalten, und darum so wenig Sorgfalt in geschichtlichen Dingen.

Doch damit noch nicht genug! Ereignisse aus dem Leben des Helden der Memoiren werden gänzlich verschwiegen und Ehrungen, die ihm zu teil wurden, mit keinem Worte erwähnt.

In Zedlers Allgemeiner Chronik (XVI 859) wird erzählt, Tourville habe im J. 1679 an dem Vorgebirge bei Gallicien d. i. am Kap Finisterre einen Sturm ausgestanden und sich nur durch Schwimmen retten können. Wie Tourville damals dorthin kam, ist aus Zedler nicht zu ersehen, aber nach P. Anselme, Histoire Généalogique Et Chronologique (VII 628), war er auf der Fahrt von seiner Garnison Toulon nach Brest begriffen, und dabei ereignete sich der Schiffbruch an der spanischen Küste.

Nach Theatrum Europaeum (XIV 682 und 685) ernannte König Ludwig Tourville zum Mitgliede des i. J. 1695 neu gebildeten Marinerates. In den Memoiren steht davon nichts, aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III 249 hören wir, er sei zum Könige gerufen worden, um das Projekt eines gewissen Petit, einen Anschlag auf Cartagena in Süd-Amerika betreffend, mit ihm zu beraten. Diese Angelegenheit wird in einer Sitzung des Marinerates, wie dies natürlich wäre, zur Diskussion gestanden haben, und an dieser hatte Tourville in amtlicher Eigenschaft teilzunehmen. In den Aufzeichnungen darüber, die unser Verfasser bei den Papieren Tourvilles sicherlich vorgefunden hat, — denn woher wüsste er bei dem Schweigen Quincys etwas von der Sache —, wird über den Ort der Zusammenkunft des Königs mit seinem Vice-Admiral, weil überflüssig, nichts gestanden haben, so dafs jener nichts davon sagen konnte.

Während der Zeit, in der Tourville mit der Verteidigung der französischen Küsten bald am Mittelmeer, bald am Atlantik beauftragt war, mufs er noch Mufse zu schriftstellerischer Tätigkeit gefunden haben. In den Memoiren steht zwar auch davon nichts, aber in der Nouvelle Biographie Générale, die teilweise aus zeitgenössischen Quellen ihre Angaben schöpft, wird er der zweite Erfinder der Kunst des Signalisierens genannt und ihm die Abfassung einer Taktik zur See zugeschrieben. Da dieses Lehrbuch noch in jüngster Zeit (1878) Gegenstand einer zu Paris unter dem Titel: Théorie du maréchal de Tourville von Maureix erschienenen Schrift gewesen ist, und seine Verdienste um die Marine in einer Abhandlung von 1889 — Delarbre, Tourville et la marine de son temps, Paris — besprochen werden, so mufs Tourville sich darin als einen bedeutenden Theoretiker gezeigt haben.

Eine andere, nicht so schwer wiegende Unterlassungssünde in der Berichterstattung ist bei der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1694 zu tadeln.

Tourville stand eine Reihe von Jahren in Toulon in Garnison, aber damals wurde er, wie Larrey (VI 166) erzählt, nach Brest und Rochefort beordert, um dort die Verteidigung zu leiten, als die Engländer die Absicht erkennen liefsen, die französischen Küsten am Ozean angreifen zu wollen. Die Memoiren berichten nichts davon.

In diesem Jahre hatte Tourville den Dienst als Geschwaderführer wegen Kränklichkeit quittiert, und da die Engländer nirgends wagten, Truppen zu landen, bot sich ihm keine Gelegenheit, einen feindlichen Landungsversuch mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Deshalb stand dem Verfasser nur wenig Material zur Verfügung, welches er in den Memoiren verwerten konnte. Schon für das vorhergehende Jahr 1693 erschien ihm das vorhandene so dürftig, dafs er (III 233/234) die Beschreibung einer Medaille bringt, die König Ludwig auf Tourvilles Sieg i. J. 1690 hatte schlagen lassen, wobei, sicher durch die Schuld des Druckers, statt der einzig möglichen Umschrift Ad oras Angliae das unmögliche Ad auras Angliae überliefert wird. Der richtige Platz dafür wäre III 136 nach der Beschreibung der Medaillen gewesen, die zur Verherrlichung der französischen Siege zu Lande und zur See im Laufe dieses Feldzuges geprägt wurden. Übrigens eilt der Verfasser zum Schlusse, so dafs er sogar Dinge wie die Eroberung Cartagenas (III 251) nur mit wenigen Worten erledigt, obwohl der Held der Memoiren gerade nach seiner Erzählung am meisten durch seine Autorität in Sachen der Marine dazu beigetragen hatte, den König für dieses Unternehmen zu gewinnen, und die Franzosen nach Quincy (III 354—388) eine ungeheuere Beute an gemünztem und ungemünztem Golde, an Silber, Diamanten u. a. m. heimbrachten.

Wenn hier das patriotische Empfinden des Verfassers versagte, weil er seinen Lesern nichts als jeden pikanten Beigeschmackes bare Kriegsgeschichten hätte bringen können, so führte es bei anderen Gelegenheiten seine Feder auf Abwege.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II 95 wird die Schlacht in der Solvay-Bucht — Solsbaye in den Memoiren, (II 91) — zwischen den Engländern und Franzosen unter dem Herzoge von York und dem Grafen d'Estrées gegen die Holländer unter Ruyter i. J. 1672 ein französischer Sieg genannt. In Wirklichkeit blieb sie unentschieden, und die Verbündeten konnten nach Schmidt, Gesch. v. Frankr., IV 315, ihren Plan, in Holland zu landen, nicht ausführen.

II 117 wird dasselbe von der Affaire bei Ensisheim a. d. Ill im Ober-Elsafs behauptet, wo die Kaiserlichen unter Bournonville gegen Turenne am 4. Oktober 1674 kämpften.

III 156 wird die Schlacht bei Steenkerken als ein vollständiger Sieg des Herzogs von Luxemburg über Wilhelm III. von Oranien bezeichnet. Nach Philippson, Zeitalter Ludwigs XIV., S. 307, gelang es dem ersteren mit Hilfe seines Unterfeldherrn Boufflers nur den Überfall Wilhelms zurückzuschlagen.

Überhaupt gelingt es den Feinden selten auszuführen, was sie gegen Ludwig im Schilde führen.

III 237 wird das Bombardement von S. Malo erzählt, und der Erfolg der Engländer als gering hingestellt: Leur projet ayant manqué, ils d. i. les Anglais appareillèrent. Die Erzählung bei Quincy (II 720) lautet schon etwas anders. Die Explosion einer Höllenmaschine habe alle Häuser in der Stadt erschüttert, alle Fensterscheiben seien zersprungen, von mehr als 300 Häusern seien die Dächer abgedeckt worden etc. Im Theatrum Europaeum (XIV 487) finden sich eine französische und eine englische Relation, von denen jene die eben geschilderte Wirkung des englischen Angriffs vollauf bestätigt, und diese als noch bedeutend schlimmer beschreibt. „Die meisten Carcassen (Feuerkugeln) sprungen in die Stadt und zündeten dieselbe an drei oder vier Ecken an. Ein Theil des Bollwerks ward übern Hauffen geworfen, wie auch die Häuser, so nahe dabey standen. Dieses Feuer und die stets einwerffende Bomben verursachten einen solchen Schrecken, dafs Junge und Alte über Halss und Kopff sich aus der Stadt begaben und aufs Land retirirten etc."

Und gleichwohl ist der Anschlag der Engländer auf S. Malo nach der Meinung unseres Verfassers mifslungen!

Trotzdem nun die Memoiren ein jämmerliches Machwerk sind, das, im Ausdruck unschön und ungeschickt, in der Darstellung der Ereignisse unzuverläfsig und parteiisch, in den auf Tourville selbst bezüglichen Angaben unvollständig, dem Verfasser nicht zur Ehre gereicht, könnten sie doch manche Nachrichten enthalten und so manche Einzelheiten bringen, die sonst nirgends zu finden sind und unser Wissen hier und da bereichern. Und so ist es auch.

III 244/245 handelt es sich um einen gewissen Daragne oder D'Aragne, der durch eine unfehlbare Erfindung die im Hafen von Toulon befindliche französische Flotte in Brand zu stecken sich gegen hohe Belohnung erbot. Es mufs eine Art griechischen Feuers gewesen sein, und wie vor S. Malo, Calais, Dünkirchen die Engländer Höllenmaschinen anwendeten, um die Städte zu zerstören, deren Einwohner durch ihre Kaperschiffe, namentlich unter Jean Bart, ihrem Handel grofsen Schaden zufügten (Larrey VI 123, 173, Hode V 124), so sollte jetzt im Mittelmeer durch eine neu erfundene Brandmasse die Flotte Ludwigs vernichtet werden. Im Theatrum Europaeum wird zwar dieser „Mordbrenner" auch erwähnt, aber das Hauptgewicht auf die Beschreibung der entsetzlichen Strafe gelegt, mit welcher der zum Tode verurteilte Verbrecher seine Absicht büfsen mufste. Die Namen des Cruvillier (I 60) und des Carini (I 162), die beide mit Tourville und Hocquincourt von Malta aus Streifzüge gegen türkische Piraten unternahmen, sind nur in unseren Memoiren zu finden. Ebenso (III 95) die Erzählung von dem Aufstande der Bevölkerung in Cadix, die den spanischen Admiral Papachino mit einem Steinhagel beim Betreten der Stadt empfing, weil er, obwohl viermal so stark wie der Feind, den auf der Fahrt nach Brest befindlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Chateaurenaud unbehelligt hatte vorbeisegeln lassen. Unter den Offizieren und Mannschaften, die verschiedenen Nationen angehörten, kam es dabei zu blutigen Händeln, weil die einen den andern Feigheit vorwarfen.

Von gröſserer Wichtigkeit als die bisher aufgeführten Dinge ist (III 162) die Liste der Schiffe, die i. J. 1692 unter d'Estrées von Toulon nach Brest fuhren, aber in dem Kanal zu spät erschienen, als daſs sie Tourville noch rechtzeitig in seinem Kampfe gegen die überlegenen Feinde hätte verwenden können. Das Theatrum Europaeum bringt (XIV 287) ein ausführliches Verzeichnis der mit einander um den Sieg ringenden Flotten, aber nichts über das Geschwader des Grafen d'Estrées. Auch bei keinem andern Schriftsteller geschieht desselben Erwähnung.

Um dem Handel Englands, Hollands und Spaniens möglichst groſsen Schaden zuzufügen, hatte Ludwig die Ausrüstung und Entsendung von Kaperschiffen befohlen. Wir würden ohne die Memoiren, zu einem Teile wenigstens, keine klare Vorstellung von der Gröſse des Verlustes haben, den der Handel jener Länder erlitt, wenn wir nicht in dem Abschnitt über die Quellen des Verfassers jene Summen erführen, auf welche der Wert der einzelnen Prisen geschätzt wurde.

Jetzt zu dem Anonymus, der die Memoiren, so wie sie uns vorliegen, herstellte!

Welcher Gesellschaftsklasse gehört er an! Wes Standes ist er? Die Memoiren geben auf diese Fragen Antwort.

Er ist offenbar ein gebildeter Mann, der die Literatur seiner Zeit und des klassischen Altertums gut kennt. II 96 erwähnt er den Übergang Ludwigs über den Rhein i. J. 1672: dies Unternehmen sei eine seiner denkwürdigsten und glorreichsten Taten, die von zeitgenössischen Schriftstellern höher als Alexanders des Groſsen Übergang über den Granikus gestellt werde. Er meint damit solche Autoren, wie Boileau deren einer war, der in der 4. und 8. Epistel und namentlich in der ersteren die Erfolge Ludwigs im Feldzuge von 1672 mit den Taten der Griechen vor Troja vergleicht. Nach der Opposition, die er in der literarischen Welt fand, muſs der Vergleich der Aktion am Nieder-Rhein mit der an dem Fluſse in Troas über jedes Maſs selbst einem Höfling jener Zeit erlaubter Schmeichelei hinausgegangen sein. Roger de Rabutin hält die Sache einer ausführlichen Widerlegung in seinen Briefen (II 327) für wert. Es wäre, sagt er, ein Wagnis gewesen, den Rhein zu überschreiten, wenn der Prinz von Oranien am andern Ufer mit seinem Heere gestanden hätte, aber da sich dort nur 400—500 Feinde befanden, sei es für die 2000 Franzosen, die zuerst hinübergingen, nicht sehr gewagt gewesen, zumal hinter ihnen das ganze Heer Ludwigs, der König an der Spitze, folgte. Von Alexander, der angesichts 100000 Perser mit 40000 Mann über den Granikus ging, sei es eine Tat gewesen. Ebenso urteilt Larrey (IV 98) in seiner französischen Geschichte. Der Verfasser unserer Memoiren steht nicht auf der Seite derjenigen, die in König Ludwig nichts weiter als den von Flammen umgebenen roi soleil in der Mönchskutte sahen, mit dem Orden vom heiligen Geist um den Hals, in der Rechten die Brandfackel, damit die Greuel andeutend, die er im Namen der Religion und aus Ehrgeiz selbst ausführte oder geschehen lieſs, wie ihn Cornelius Dusart um das Jahr 1691 in einer Karikatur darstellte, er gehört vielmehr zu denen, die in ihm einen Heros sehen, auf dessen Ruhm die andern Fürsten neidisch seien (Mem. II 96, 97, 98), der mit auſsergewöhnlicher Festigkeit und Geduld körperliche Schmerzen zu ertragen vermöge (III 47).

Die Bekanntschaft des Anonymus mit dem klassichen Altertume beweisen die Stellen I 119 und I 225. Dort nennt er eine der Geliebten Tourvilles eine zweite Helena, und hier diesen selbst einen homme médusé, einen Menschen, der vor Schreck zu Stein geworden sei, wie wenn er das Haupt der Gorgone angesehen hätte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufserdem verstand er das Italienische (I 79) und übersetzte daraus Briefe ins Französische (I 232).

Von Charakter scheint er mifstrauisch gewesen zu sein und ein Mann, der andern eher böse als gute Gesinnung zutraute. So spricht er (I 211) von einer Freude, die nicht aufrichtig gewesen sei, I 221 und 223 von Neid und Mifsgunst, von Verdorbenheit des menschlichen Herzens, I 227 von Verleumdungssucht.

Ferner hat es den Anschein, als habe er in der besseren Gesellschaft verkehrt, vielleicht in den hohen und höchsten Kreisen. Darum interessiert ihn alles, was da vorgeht. Heiraten, Geburten, Todesfälle von Fürsten, Prinzen, hochstehenden Personen, Generälen, Ministern anzumerken, vergifst er niemals, wie wir schon oben sagten, obwohl dabei oft nicht die geringste Beziehung zu seinem Helden vorhanden ist. Diese Notizen fand er mit einer einzigen Ausnahme, der über Amfreville (III 197/198), sämtlich in seiner Hauptquelle Quincy vor. Er übernimmt sie oft wörtlich, zuweilen kürzt er und ändert am Ausdrucke. Aber nicht gar so selten kommt es doch auch vor, dafs er ganz andere Dinge berichtet, als bei seinem Gewährsmann stehen. Das ist bei der Erzählung vom Tode des Marquis de Seignelay (III 137), des Ministers Louvois der Marschälle de Navailles, de la Feuillade, d'Humières und de Bellefonds (III 3/4, 154/155, 242) der Fall. Sicherlich hat er manchen von ihnen gekannt, vielleicht mit diesem oder jenem verkehrt. Für Quincy lag es nahe, solche Anzeigen zu bringen, weil er eine Histoire Militaire schrieb und in den meisten das Andenken alter Militärs aus dem Landheere oder der Flotte ehrte. Zugleich ist es für ihn eine Gelegenheit zu melden, wer der Nachfolger des Toten in den Ämtern und Würden war. Der Verfasser unserer Memoiren jedoch, der es als seine erste Aufgabe, wie wir schon wissen, betrachtete, prickelnde Lektüre zu bringen, schrieb sie nicht nur aus seiner Quelle ab, sondern vermehrte ihre Zahl noch und versah sie, zum Teil wenigstens, mit einem anderen Inhalte, weil er in jenen vornehmen Kreisen heimisch war und seine Leser mit solchen Anekdoten zu unterhalten annehmen konnte.

Bei den Todesanzeigen fällt es auf, dafs so oft hervorgehoben wird, der Tote sei mit Ergebung in den Willen Gottes gestorben oder habe gar wie der Marschall de Bellefonds schon lange vor seinem Tode in einem Trappistenkloster gewohnt. Diese Betonung des mourir chrétiennement (I 161, III 242, 257) führt auf die Vermutung, dafs der Anonymus dem geistlichen Stande angehörte. Einen Geistlichen verrät es, wenn Tourville wegen seines regelmäfsigen Besuches der Messe und der pünktlichen Erfüllung der hauptsächlichsten kirchlichen Vorschriften mehrmals (II 12; 32) gelobt wird, und im Munde eines solchen sind Ansichten verständlich, wie sie wiederholt in den Memoiren ausgesprochen werden. Frauen ist es nur durch das Eintreten in ein Kloster möglich, einen Fehltritt wieder gut zu machen (I 21, 198). Auf dieser Welt gibt es keine vollkommene Freude (III 137), und nach des Verfassers Ansicht hat König Kasimir von Polen détrompé des grandeurs du monde seiner Krone entsagt und sich i. J. 1669 in das Kloster St. Germain-des-Prez zurückgezogen, um dort, ungestört von dem Getriebe der Welt, an sein Heil zu denken (II 59). Die wahren Beweggründe, dafs er es tat, weil er in den Kriegen mit Brandenburg, Schweden und Rufsland unglücklich kämpfte und auch der inneren Unruhen in seinem Reiche nicht Herr werden konnte, kennt er nicht oder will sie nicht kennen. Es versteht sich von selbst, dafs die Protestanten als schlechte Untertanen (III 70) zu Landesverrat immer geneigt und der schwersten Verbrechen fähig sind. So kann der Erfinder der Höllenmaschine vor S. Malo nur ein Réfugié sein (III 237). Dafs Ludwig XIV. dem Marquis Duquesne wegen seines protestantischen Bekenntnisses trotz seiner grofsen Verdienste den Aufenthalt in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frankreich gestattete, ist ihm ein Beweis königlicher Grofsmut (III 68) und einen Ketzer nicht vom Tode des Ertrinkens retten eine selbstverständliche Handlungsweise (III 73). Die wenige Stunden vor seinem Tode erfolgte Bekehrung eines Seeräubers aus Algier erscheint ihm als eine so wichtige Tatsache, dafs er sie seiner natürlich aus Quincy entlehnten Darstellung hinzusetzt (II 50).

Die Heimat des Anonymus zu bestimmen, dazu bieten die Memoiren nicht Anhaltspunkte genug. Immerhin gibt es mehrere Stellen, aus denen man Schlüfse darüber ziehen kann, welche Örtlichkeiten der Verfasser aus eigener Anschauung kennt.

I 17 nennt er das westlich von Paris gelegene Dorf Grenelle, welches jetzt seit 1860 zur Hauptstadt gezogen ist, als Kampfplatz für ein Duell so, als ob es einem jeden bekannt sein müfste. Es wäre daraus zu folgern, dafs er, eine Zeit lang wenigstens, in Paris gelebt hat. Dafür spricht auch noch, dafs er (III 254) die Reiterstatue Ludwigs XIV. beschreibt wie einer, der das Standbild und die am Postamente angebrachten Inschriften oft gesehen hat.

Einen weiteren Fingerzeig für die Beantwortung der angeregten Frage gibt die Stelle in vol. III 235, wo er über die Stadt S. Malo und ihre Umgebung spricht.

Der Verfasser unserer Memoiren will, wie wir wissen, nicht eigentlich Geschichte schreiben, sondern ein interessantes Lebensbild von Tourville entwerfen. Daher liebt er Genauigkeit und Vollständigkeit in seinen Angaben nicht. Erst II 188 erfahren wir, um etwas herauszugreifen, zum ersten Male bei der Erzählung der Ereignisse von 1682 den Namen des Schiffes, welches Tourville, damals schon Generallieutenant, vor Algier befehligte, und auch nur deshalb, weil er bei Quincy (II 12) als Kommandant des Vigilant genannt wird. Dafs er schon i. J. 1670 mit der Führung des Galant von 40 Kanonen beauftragt war, ersehen wir aus Capefigue, Louis XIV., etc. (I 86). Bei dieser leichtfertigen Behandlung der Geschichte fällt deshalb um so mehr die Ausführlichkeit in der Beschreibung von S. Malo und seiner Umgebung a. a. O. auf. Es werden die Festung an der Küste, das Fort Royal, das Thomastor, das Stadtviertel le Pilory, das Rekollektenkloster genannt, ferner das südlich von S. Malo gelegene Städtchen S. Servan und das Kapuzinerkloster dabei. Ein Blick auf die Karte im Theatrum Europaeum (XIV 846) lehrt die Richtigkeit aller Angaben. Der Leser empfängt den Eindruck, als ob die Katastrophe des Jahres 1693 in S. Malo von jemand geschildert wird, der genaue Lokalkenntnis besitzt. Freilich wäre das Bild von der Lage der einzelnen Örtlichkeiten zu einander klarer geworden, wenn der Verfasser der Memoiren auch hier seiner Hauptquelle gefolgt wäre. Dort hätte er (II 718) eine Schilderung des feindlichen Angriffes aus der Feder eines Offiziers gefunden, wie sie übersichtlicher nicht gegeben werden kann. Aus dem spontanen Interesse, welches er in seiner Erzählung jener Gegend entgegenbringt, mufs man schliefsen, er habe sich entweder in S. Malo selbst oder in der Nähe irgendwo aufgehalten. Diese Annahme unterstützen noch einige Stellen in den Memoiren, in denen er von der Persönlichkeit seines Helden, der nur wenige Meilen von S. Malo entfernt seine Heimat hatte, ein Bild entwirft, als ob er ihn mit eigenen Augen gesehen hätte. I 97 bezeichnet er die frische Gesichtsfarbe Tourvilles als vermeil qu'il avait ordinairement sur les joues, die aber jetzt (1661) infolge der Verwundung in einem Gefechte mit Seeräubern verschwunden sei. Kurz vorher (I 96) ist von dem sanften uud wohllautenden Klange seiner Stimme die Rede und zwar wieder so, als ob der Schreiber dieser Worte selber sie ungezählte Male gehört hätte; ce qui .... fut le ton de sa voix; il est vrai qu'il l'avait aussi doux et aussi agréable qu'une fille de quinze ans. Hiernach würde man zu dem Schlusse gelangen, er sei mit Tourville selbst, dem Herrensitze der Tourville, seinen Bewohnern bekannt gewesen und habe auf diesem Wege Einsicht in Tourvilles Papiere erhalten, zum mindesten aber, dafs er, da er in der Nähe lebte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit solchen gesprochen habe, die den Tourville und seine Familie persönlich kannten. Wegen der Worte: le portrait pris dans le vrai in I 10 könnte man sich mehr der ersten Annahme zuneigen, aber in der Erwägung, dafs der Verfasser der Memoiren (I 97) von der krankhaften Blässe seines Helden so spricht, als ob er i. J. 1661 ihn mit eigener Hand gepflegt hätte, obwohl er damals nicht in seiner Nähe gewesen sein kann — denn was sollte ein Geistlicher an Bord eines Schiffes, wie es Tourville in jener Zeit kommandierte? und wenn er an Bord gewesen wäre, wüfsten wir es aus den Memoiren — meinen wir, er habe den Tourville nicht von Angesicht zu Angesicht gekannt, sondern sei später auf seinem Schlosse gewesen, habe dort die hinterlassenen Papiere eingesehen und aus Erkundigungen sich Kenntnis von der Persönlichkeit Tourvilles verschafft. Anders kann es kaum gewesen sein.

Am Schlusse unserer Abhandlung haben wir noch den Anonymus zu nennen, der nach unserer Meinung die Memoiren Tourvilles verfafst hat, und zu prüfen, ob auf den Genannten alle oben aufgeführten Merkmale passen.

Bei vielen der in Paris, im Haag, in Amsterdam, Frankfurt a. M., Leipzig und anderswo veröffentlichten Memoiren findet sich am Ende der Ankündigung an den Leser der Name des Herausgebers nicht. So auch in unserem Falle. In der Nouvelle Biographie Universelle werden sie dem Abbé Margon in dem Artikel über Tourville zugeschrieben. Mit welchem Rechte und auf welches Zeugnis hin, ist nicht ersichtlich. Da ist es denn immerhin von einigem Werte, dafs er noch in einem anderen grofsen Nouveau Dictionnaire Historique, welches in Caen und Lyon nicht lange nach Margons i. J. 1760 erfolgten Tode erschien, als Verfasser genannt wird. Die literarische Welt seiner Zeit erkannte ihm also die Autorschaft zu. Und es ist nicht zu leugnen, dafs alle jene Eigenschaften bei ihm zu finden sind, die oben auf Grund der Memoiren ihrem unbekannten Verfasser zugeschrieben werden mufsten.

Als Abbé, Geistlicher ohne bestimmtes Amt, kann er nicht ohne klassische Bildung gewesen sein, und als dem Angehörigen einer achtbaren und einer mit dem Cardinal Fleury, dem Erzieher mehrerer Prinzen und Beichtvater Ludwigs XV., durch Heirat verwandten Familie wird ihm der Zutritt zu den höchsten Kreisen der französischen Gesellschaft offen gestanden haben. Ein direkter Beweis dafür wird durch die Erzählung erbracht, dafs Margon einmal in S. Cloud ein Festmahl nach dem Vorbilde des Trimalchio bei Petron veranstaltet habe, dessen Kosten sich auf 30 000 livres beliefen, und auf dem der Herzog von Orleans erschien. Da ist es denn nicht auffällig, dafs ihn die Vorkommnisse in den Familien der höchsten und hohen Herrschaften, der Minister und Generäle lebhaft interessierten, und er manches Detail erfuhr, das in die breite Öffentlichkeit nicht hinausdrang. Nach dem eben zitierten Nouveau Dictionnaire Historique veröffentlichte er i. J. 1715 eine Schrift unter dem Titel: Der entlarvte Jansenismus, in der er in dem Streite der Jansenisten mit den Molinisten gegen jene Partei ergriff. Wie sehr damals durch die auseinandergehenden Ansichten über die Gnade und die Praedestination der kirchliche Friede gestört war, ersieht man aus dem Befehl Ludwigs XIV., das Pariser Kloster Port-Royal als den Hauptsitz des Jansenismus in Frankreich dem Erdboden gleichzumachen. Der Abbé Margon befand sich also auch auf der Seite, auf welcher der König, Frau von Maintenon und die Jesuiten standen, denen jede Abweichung von der Lehre der Kirche als ein Greuel erschien, die zu bekämpfen, jedes Mittel erlaubt war. Wie verhafst mufsten ihnen nun erst die Anhänger des reformierten Bekenntnisses, die Kalvinisten sein, Leute, die von der rechten Lehre abgefallen waren? Ist es da nicht selbstverständlich, dafs Anonymus-Margon sie als Verräter und fluchwürdige Menschen hinstellt, als Erfinder von Maschinen, deren furchtbare Wirkungen zu ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hindern die Vorsehung selbst sich angelegen sein läſst, wie man III 234 lesen kann? Das Nouveau Dictionnaire Historique charakterisiert ihn als einen Mann, dessen coeur était aussi méchant que son esprit était malin, als einen homme caustique, frondeur, bouillant, faux, tracassier etc. Auch den unbekannten Verfasser der Memoiren muſsten wir an der Hand derselben als einen Menschen bezeichnen, der davon überzeugt war, daſs des Menschen Herz, um das schöne Bibelwort zu zitieren, mit seinem Dichten und Trachten böse von Jugend auf sei.

In dem soeben genannten Dictionnaire Historique wird als Heimat Margons, dessen voller Name Guillaume Plantavit de la Pause de Margon ist, die Diözese Béziers in Süd-Frankreich bezeichnet. Er sei früh nach Paris gekommen und habe dort wegen seines Feuergeistes viel von sich reden gemacht, sei dann aber vom Hofe nach den Lerinischen Inseln bei Nizza und später nach dem Château d'If südlich von Marseille verbannt worden. Seine Freiheit habe er nur unter der Bedingung wiedererlangt, daſs er sich in ein Kloster zurückziehe. In einem Ordenshause der Bernhardiner, die sich wie auch die Feuillants und Trappisten von den Cisterziensern abzweigten, habe er den Abend seines Lebens zugebracht. Es wird nirgends der Ort genannt, und bei der Menge der Niederlassungen, welche die geistlichen Orden in Frankreich vor dem Ausbruche der Revolution besaſsen, ist es unmöglich, ein bestimmtes Kloster zu nennen, zumal die Memoiren hier nur geringe Handhaben gewähren. Wegen der genauen Lokalkenntnis des Verfassers bezüglich S. Malo, wie wir sie schon kennen, könnte man auf diese Stadt und ihre Umgebung schlieſsen. Sehr zu denken gibt hierbei auch die Stelle III 242 über den Tod des Marschalls von Bellefonds. Bei der Bedeutung dieses Mannes ist es natürlich, daſs auch andere Autoren davon reden, wie Quincy (III 93) und Larrey (VI 129) u. a. m., nirgends aber in derselben Weise wie in unsern Memoiren. Er sei der Alterspräsident der Marschälle von Frankreich gewesen und in wahrhaft christlicher Ergebung in Vincennes gestorben, wie er sich denn in vorbildlicher Frömmigkeit oft in die Abtei la Trappe zurückgezogen habe, wird da erzählt, wie wir zum Teil das schon wissen. Freilich ergibt sich aus diesen Worten noch nichts für den Aufenthalt Margons dort, aber es wird in ihnen wiederum ausführlich auf einen Ort hingewiesen, der wie S. Malo und der Stammsitz Tourvilles auch in der Basse Normandie liegt. Sicherlich ist es nicht zuviel gesagt, daſs des Verfassers Interesse sich besonders dieser Gegend zuwendet, und darum wird man Margons Asyl, wenn man eine Vermutung aussprechen soll, in diesem Teile Frankreichs zu suchen haben.

II.

Tourvilles Leben.

Nachdem in der voraufgehenden Abhandlung die Grundlagen für eine allen Anforderungen entsprechende Biographie des bedeutendsten Seehelden aus der Zeit Ludwigs XIV geschaffen worden sind, soll ein kurzes Lebensbild desselben folgen. Die Memoiren sind zwar die Hauptquelle der Erzählung, aber aus den Werken der verschiedensten Schriftsteller jener Epoche, z. B. aus dem Theatrum Europaeum, den Schriften des P. Anselme, Quincy, Larrey, Hode, Zedler, aus Capefigue, der Nouvelle Biographie Universelle und Générale u. a. m. sind alle auf Tourville bezüglichen Daten zusammengetragen und mit den Memoiren zu einem Ganzen vereinigt worden.

Tourvilles Wiege stand in dem Schloſse auf dem Stammgute seiner Familie in Tourville, einem kleinen Orte der westlichen Normandie, welche wie die Bretagne die Heimat so vieler

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

französischer Seeleute war und noch ist. In seiner ersten Jugend war er von so grofser Schönheit und Zartheit, dafs man ihn für ein verkleidetes Mädchen hielt. Er hatte blonde Haare, blaue Augen, aus denen ein Feuer und eine Lebhaftigkeit strahlten, die derjenige, den er ansah, kaum ertragen konnte, feine Gesichtszüge mit frischen Farben, dazu war er hochgewachsen, schlank, elastisch in seinen Bewegungen, in allen körperlichen Übungen ein Meister. Im Jahre 1646 wurde er, vier Jahre alt, von seinem Vater für den Malteser Orden bestimmt. Das Gelübde, welches jeder Ritter abzulegen hatte, verpfiichtete ihn zu stetem Gehorsam gegen Gott, die heilige Jungfrau Maria und den heiligen Täufer Johannes als des Ordens Schutzpatron, zu Armut und Keuschheit. Seit Karl V waren sie noch gehalten, gegen die Seeräuber im Mittelmeer zu kämpfen und den König von Spanien und beider Sicilien als ihren Schirmherrn anzuerkennen. Wie es scheint, ohne dieses Gelübde abzulegen, liefs sich Tourville im Alter von neunzehn Jahren als Freiwilliger auf einem Malteser Schiff anwerben und kämpfte vier Jahre (1661—1664) im Dienste des Ordens mit den türkischen Seeräubern im grichischen Archipel. Seine Lehrmeister in dem Berufe des Seemannes, den Chevalier d'Hoquincourt, einen gewifsen Cruvillier und Carini übertraf er bald an Ruhm. Vor keiner Gefahr schreckte er zurück, und trotz mehrfacher Verwundungen erschien er immer bald wieder in den Gewässern, in denen die Seeräuber sich aufhielten. Die Eifersucht der Ordensritter auf seine Erfolge verleidete ihm den Aufenthalt in Malta, und zusammen mit Hocquincourt trat er in die Dienste Venedigs. Die beiden nächsten Jahre (1665/1666) kämpften sie unter der Fahne der Republik, ihre Schiffe gegen die Ungläubigen schützend. Dann litt es ihn nicht länger in der Fremde, und er kehrte mit dem Ehrennamen eines Beschützers des Seehandels und unbesieglichen Seemannes, wie es in dem venetianischen Entlassungspatent hiefs, in die Heimat zurück. Nach einer Audienz beim Könige, der von ihm gehört hatte, wurde er, 25 Jahre alt, i. J. 1667 zum Schiffskapitän ernannt und war 1670 Kommandant des Galant, der mit 40 Kanonen bestückt war. Schon im Jahre vorher nahm er an dem Feldzuge auf Kandia teil, wohin Ludwig XIV den Venetianern Hilfstruppen gegen den Sultan schickte, 1672 an der Seeschlacht in der Solsbaye, in welcher die verbündeten Engländer und Franzosen gegen die Holländer fochten, 1673 an den dreitägigen Kämpfen auf den Küsten Hollands von Schoonevelde westlich Walcheren bis nach Texel hin und in den Jahren 1674—1678 an der Verteidigung Messinas gegen die Spanier. Während des letzten Feldzuges wurde er i. J. 1676 zum Geschwaderchef befördert und wohnte der Schlacht vor Syrakus bei, in welcher der holländische Admiral Ruyter tötlich verwundet wurde. Erst i. J. 1679 sah Tourville Paris wieder. Die Rückkehr dahin erfolgte nicht über Toulon auf dem Landwege, sondern durch die Meerenge von Gibraltar über Brest. Auf dieser Fahrt hatte er in der Nähe des Kap Finisterre an der Nordwestküste Spaniens einen so heftigen Sturm zu bestehen, dafs er beinahe seinen Tod in dem Meere gefunden hätte. Die Wellen zerschlugen sein Schiff, ein Teil der Mannschaft ertrank, Tourville selbst rettete sich durch Schwimmen ans Land. Im J. 1681 wurde er zum Generalleutenant in der Flotte ernannt. In diesem Jahre wie auch in den beiden folgenden (1681—1683) befehligte Duquesne das französische Geschwader, welches die Barbaresken von Algier und Tripolis für die Schädigung des Handels züchtigen und die von den Seeräubern gefangenen Christen aus der Sklaverei befreien sollte. Zu demselben gehörte i. J. 1682 auch der Vigilant, dessen Kommandant Tourville war, und i. J. 1683 der Ferme, dessen Kommando dieser damals übernommen hatte. Besser als vor Algier und im Kampfe mit den Korsaren gelang es Duquesne i. J. 1684 vor Genua, den Zweck seiner Mission zu erreichen. Tourville befehligte unter ihm, wie der übliche Ausdruck lautet, en second die Flotte, welche auf Befehl Ludwigs die Stadt bombardierte, weil der Doge und der Senat der Republik sich seinen Forderungen nicht fügen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollten, und landete an der Spitze von 900 Mann, um die Genuesen durch die Zerstörung der Paläste in der Vorstadt San Pietro di Arena gefügig zu machen. Hierauf kehrte Duquesne nach Toulon zurück, während Tourville mit fünf Schiffen vor dem Hafen der Stadt blieb, bis die Republik sich dem Willen Ludwigs unterwarf. Im folgenden Jahre (1685) machte er in derselben Stellung unter d'Estrées, wie im Jahre zuvor unter Duquesne, den Feldzug gegen die Seeräuber von Tripolis und Tunis mit. Nachdem er i. J. 1686 in der Hauptstadt verweilt und an den Festlichkeiten des Hofes teilgenommen hatte, erschien er 1687 wieder vor Algier, weil die Raubzüge trotz der bestehenden Verträge nicht aufgehört hatten. In welcher Eigenschaft, und ob er, wie die Memoiren wollen, als Oberkommandierender die Operationen leitete, ist bei der Eigenart der Memoiren nicht mit Sicherheit zu sagen, zumal da Larrey in seiner Histoire de France sous le règne de Louis XIV und Hode, Histoire de Louis XIV, mit keinem Worte den Tourville in ihren Erzählungen erwähnen, während nach Quincy, Histoire Militaire II 118, dem Marquis d'Amfreville, der damals freilich erst Geschwaderchef war, das gröfste Verdienst um die Säuberung des westlichen Mittelmeers von algerischen Seeräubern in diesem Jahre zukam. Im J. 1688 beschlofs der König Ludwig die raublustigen Einwohner Algiers durch eine empfindlichere Züchtigung als bisher von Angriffen auf französische Kauffahrer abzuschrecken. Der Oberbefehl lag in den Händen des Grafen d'Estrées, der älter im Dienst als Tourville und bereits seit dem 24. März 1681 Marschall von Frankreich war. Die Mehrzahl der Häuser und viele Moscheen der Stadt wurden zerstört und 6 Schiffe im Hafen in Grund gebohrt. Tourville kam von Brest aus mit dem ihm unterstellten Geschwader und vereinigte sich erst vor der feindlichen Hauptstadt mit d'Estrées. Auf der Fahrt dorthin traf er in der Höhe von Alicante den spanischen Admiral Papachino und zwang ihn nach mehrstündigem Gefechte der französischen Flagge den verweigerten Salut zu erweisen. Im nächsten Jahre (1689) befand sich der Herrscher von Frankreich mit fast ganz Europa im Kriege. König Jacob II war im Jahre vorher aus London vertrieben worden und hatte am französischen Hofe eine Zuflucht gefunden. Es beginnen nun die Versuche des landflüchtigen Königs, mit französischer Hilfe seine Krone wiederzuerlangen, Versuche, die, so oft sie auch bis zum Jahre 1692, bis zur Schlacht am Kap la Hogue, unternommen wurden, jedesmal scheiterten. Noch i. J. 1689 eroberte Tourville auf der Fahrt von Toulon nach Brest, wo er sich mit Chateaurenaud vereinigen sollte, ein englisches Kriegsschiff, welches, wie es scheint, zu der vereinigten englisch-holländischen Flotte gehörte, die in der Nähe von Brest den ankommenden französischen Schiffen auflauerte, aber von jenem an der Spitze eines grofsen Geschwaders (20 Schiffe stark) zum Rückzuge gezwungen wurde. Um diese Zeit trat er aus dem Malteser Orden aus und verheiratete sich. In seiner Ehe wurden ihm 1691 ein Sohn und im folgenden Jahre eine Tochter geboren. Nach seiner Ernennung zum Vize-Admiral i. J. 1690 war er beauftragt worden, in Brest eine Flotte auszurüsten, um gegen die Angriffe der Engländer und Holländer die von Jacob II beabsichtigte Landung in Irland zu decken. Es kam zu einer Schlacht in den Dünen nicht weit von der Insel Wight, auch die Schlacht bei Beveziers genannt, in der die Holländer, die von den Engländern schlecht unterstützt wurden, eine Niederlage erlitten. Auch im nächsten Jahre (1691) war Tourville in Brest stationiert. Es gelang ihm, eine Flotte von 11 englischen Kauffahrern, die in Begleitung von 3 Kriegsschiffen auf der Ausfahrt nach Amerika begriffen waren, wegzunehmen. Das Jahr 1692 wurde für Ludwig XIV besonders verhängnisvoll: die Schlacht am Kap la Hogue fand statt, in welcher die Engländer sich die Hegemonie zur See erkämpften, in deren Besitz sie sich bis auf den heutigen Tag befinden. Tourville griff, dem ihm vom Könige gewordenen Befehle gehorchend, trotz der geringen Anzahl seiner Schiffe die ihm weit überlegenen Feinde an,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weil er auf das rechtzeitige Eintreffen des Grafen d'Estrées von Toulon her rechnete und, wie viele andere, davon überzeugt war, dafs der jacobitisch gesinnte Teil der englischen Flotte während des Kampfes zu ihm übergehen würde. Er wufste noch nichts davon, dafs ein Sturm in der Meerenge von Gibraltar die Schiffe d'Estrées' in alle Winde zerstreut hatte, und der Gegenbefehl, den Ludwig auf die Nachricht von dem Mifsgeschick desselben an Tourville sandte, gelangte nicht an seinen Bestimmungsort. Auch die Hoffnung auf Verrat im englischen Lager erwies sich als eine trügerische. In der Schlacht zeigte Tourville die gröfste Tapferkeit, und es erscheint wie ein Wunder, dafs er nicht getötet oder wenigstens verwundet wurde. Sein Schiff, der Soleil-Royal, war durch die feindlichen Kugeln so übel zugerichtet worden, dafs er noch ganz zuletzt auf den Ambitieux hinübersteigen mufste. Tourvilles persönliches Verhalten anerkennend, scheint der König gegen seinen unglücklichen Feldherrn sich gerecht und hochherzig bewiesen zu haben, wenn man den Worten in den Memoiren vollen Glauben beimessen darf, dafs er in einer Audienz auf seinen Bericht erklärte, es erfülle ihn mit Freude zu hören, wie er mit 44 Schiffen 90 feindliche einen ganzen Tag über siegreich bestanden habe, und er, der König, empfinde deshalb über den Verlust der Schlacht keinen Kummer. Nicht überall dachte man so und namentlich nicht in der Hofgesellschaft, sondern „etliche Generals-Personen sahen es mit ungleichen Augen an", dafs sich Tourville am 27. März 1693 unter denen befand, die zu Marschällen von Frankreich ernannt wurden, „insonderheit da des Grafen Tourville Meriten in dem vorigen Jahre schlecht gewesen, indem er die Seeschlacht in dem Canal verlohren". In den Augen Ludwigs aber mufs er gerechtfertigt dagestanden haben, weil er ihn auch noch zum Ritter des im April desselben Jahres gestifteten Ordens vom heiligen Ludwig machte.

Wie der französische Monarch zu Lande über eine Heeresmacht gebot, die, von tüchtigen Generälen geführt, sich fast ganz Europa gegenüber im Felde behauptete, so war es sein Ehrgeiz, auch eine Flotte zu besitzen, die den vereinigten Engländern und Holländern mit Erfolg entgegentreten konnte. Damit war es jetzt, für die nächste Zeit wenigstens nach der Niederlage am Kap la Hogue, vorbei. Zuerst galt es, die grofsen Verluste zu ersetzen, und Ludwig befahl daher, in allen Häfen seines Reiches neue Schiffe zu bauen und auszurüsten. Tourville stand in Brest in Garnison. Bereits am 26. Mai fuhr er mit einem Geschwader von dort ab, und es gelang ihm, in der Meerenge von Gibraltar die grofse englisch-holländische Handelsflotte, obwohl sie von 27 Kriegsschiffen begleitet war, auf ihrer Fahrt nach Smyrna abzufangen. Eine grofse Anzahl feindlicher Schiffe wurde verbrannt oder in Grund gebohrt, die Beute nach Toulon in Sicherheit gebracht. Von hier aus erfolgte am 14. September die Rückfahrt nach Brest mit einer Flotte von 35 oder, wie auch berichtet wird, von 21 Schiffen nebst 3 Brandern. Den Winter dieses Jahres (1693) über befand sich Tourville in Paris und Versailles. Obgleich er erst wenig über 50 Jahre alt war, begannen sich die Folgen der grofsen Strapazen zu zeigen, die er während seines bewegten Lebens zu ertragen hatte. 32 Jahre war er zur See gefahren, jetzt lähmte körperliche Schwäche zuweilen seine Kräfte. Und so war es denn im Jahre 1694 zum letzten Male, dafs er ein Schiff bestieg. Er hatte Befehl erhalten, von Toulon aus dem Marschall Noailles, der in Catalonien befehligte, Ersatzmannschaften und Kriegsbedarf nachzuführen. Am 24. Mai des Abends erschien er mit 7 Kriegsschiffen und ebenso vielen Transportschiffen im Golf von Rosas. Als die Nachricht eintraf, eine grofse englische Flotte sei im Begriff, nach dem Mittelmeere zu fahren, erhielten die französischen Admiräle die Weisung, die hohe See zu meiden und in den Häfen zu bleiben. Deshalb kehrte Tourville nach Toulon zurück. Von nun an fand er nur noch im Dienste zu Lande Verwendung. So leitete er i. J. 1695 die Verteidigung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Küste am Mittelmeer gegen Landungsversuche der Engländer und wurde zum Mitgliede des Marinerates ernannt, den Ludwig XIV. am 1. März dieses Jahres ins Leben gerufen, und zu dessen Praeses er seinen natürlichen Sohn, den Grafen von Toulouse, mit dem Titel Admiral gemacht hatte. In den beiden folgenden Jahren (1696/1697) führte Tourville den Oberbefehl im Aulnis, dem Lande nördlich und südlich von la Rochelle, zu dem gleichen Zwecke wie im Jahre vorher. Daneben war er noch literarisch tätig. Wegen seiner langjährigen Erfahrung dürfte kaum jemand geeigneter als er gewesen sein, die Mängel zu kennen, die dem französischen Signalwesen anhafteten. Er gab daher ein neues Signalbuch heraus und führte so viele Änderungen ein, dafs von den bisher geltenden Vorschriften nicht viel übrig geblieben zu sein scheint. Da er mit dem Schwerte besser als mit der Feder umzugehen verstand, übertrug er die Redaktion des Buches dem Jesuitenpater Lhoste. Als im September 1697 der Friede von Ryswijk geschlossen wurde, lebte er teils in Paris, teils auf dem Stammgute seiner Familie in Tourville, nur noch selten bei offiziellen Gelegenheiten, wie z. B. bei der Enthüllung der Reiterstatue seines Königs, in der Hauptstadt in der Öffentlichkeit sich zeigend. Immer kränklich, starb er in Paris, noch nicht 60 Jahre alt, und wurde in der Kirche des heiligen Eustachius nicht weit von seinem Gönner, dem Marquis von Seignelay, dem Sohne des grofsen Colbert, begraben, wie in einem französischen Baedeker aus dem Jahre 1727 erzählt wird. Seine Waffengefährten Duquesne, d'Estrées, Chateaurenaud erreichten ein weit höheres Alter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf